



**L 141, Ersatzneubau Moselbrücke Schweich**

|   |   |   |
|---|---|---|
| Von Station: Bau-km 0+032,90 – 0+321,65<br>(Str.km 0,000 – 0,271)         | Landesbetrieb<br>Mobilität<br>Rheinland-Pfalz |                  |
| Nächster Ort: Schweich  | LBM Trier                                     |  Rheinland-Pfalz |
| Länge: L 141      349 m<br>L 145      211 m<br>B 53 <u>285 m</u><br>845 m |   |   |

**UVP – Bericht**

**- PLANFESTSTELLUNG -**

|   |  |
|---|--|
| aufgestellt:<br><br><br><p style="text-align: center;">gez. i.V. Bartnick</p> Trier, den 01.03.2021 |  |
|   |  |

**INHALTSVERZEICHNIS**

|  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS</b>   | <b>1</b>     |
| <b>2. BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS</b>   | <b>4</b>     |
| 2.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit  | 4            |
| 2.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt   | 5            |
| 2.3 Boden  | 16           |
| 2.4 Fläche   | 16           |
| 2.5 Wasser   | 21           |
| 2.6 Luft / Klima   | 23           |
| 2.7 Landschaft   | 24           |
| 2.8 Raumnutzung, Kultur- und sonstige Sachgüter  | 25           |
| 2.9 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern  | 30           |
| 2.10 Schutzgebiete   | 30           |
| <b>3. RAUMWIDERSTAND</b>   | <b>32</b>    |
| <b>4. BESCHREIBUNG DER MERKMALE DER VARIANTEN UND DER DAMIT VERBUNDENEN MÖGLICHEN ERHEBLICHEN BAU-, ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER SCHUTZGÜTER</b> | <b>33</b>    |
| 4.1 Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit  | 33           |
| 4.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft   | 34           |
| 4.3 Fläche / Boden   | 35           |
| 4.4 Wasser   | 36           |
| 4.5 Luft/Klima   | 36           |
| 4.6 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter  | 37           |
| 4.7 Anfälligkeit des Vorhabens für Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen   | 37           |
| 4.8 Fazit des Variantenvergleichs  | 37           |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>5.</b>  | <b>BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN, MIT DENEN DAS AUFTRETEN ERHEBLICHER NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUSGESCHLOSSEN ODER VERMINDERT WERDEN (VERMEIDUNGSMASSNAHMEN)</b>   | <b>38</b> |
| <b>6.</b>  | <b>BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN, MIT DENEN ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER SCHUTZGÜTER DES § 2 ABS. 1 UVPG AUSGEGLICHEN WERDEN</b>   | <b>39</b> |
| <b>7.</b>  | <b>BESCHREIBUNG DER GEPRÜFTEN, VERNÜNFTIGEN ALTERNATIVEN</b>  | <b>41</b> |
| <b>7.1</b> | <b>Variantenübersicht</b>   | <b>41</b> |
| <b>7.2</b> | <b>Beurteilung der Varianten</b>  | <b>41</b> |
| 7.2.1      | Raumstrukturelle Wirkungen  | 41        |
| 7.2.2      | Verkehrliche Beurteilung  | 41        |
| 7.2.3      | Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung   | 41        |
| 7.2.4      | Umweltverträglichkeit   | 42        |
| 7.2.5      | Wirtschaftlichkeit  | 42        |
| 7.2.5.1    | <i>Investitionskosten</i>   | 42        |
| 7.2.5.2    | <i>Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</i>   | 42        |
| <b>7.3</b> | <b>Gewählte Linie</b>   | <b>43</b> |
| <b>8.</b>  | <b>BESCHREIBUNG DER ANGEWANDTEN METHODEN, DES RÄUMLICHEN UND ZEITLICHEN UMFANGS ZUR ERMITTLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS EINSCHL. NÄHERER HINWEISE AUF EVTL. SCHWIERIGKEITEN UND UNSICHERHEITEN (Z.B. TECHNISCHE LÜCKEN ODER FEHLENDE KENNTNISSE), DIE BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN AUFGETRETEN SIND</b> | <b>44</b> |
| <b>9.</b>  | <b>ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DES UVP BERICHT</b>   | <b>44</b> |
|            | <b>LITERATURVERZEICHNIS</b>   | <b>47</b> |

## 1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der vorliegende Entwurf umfasst den Ersatzneubau der vorhandenen Moselbrücke Schweich (Bauwerk 6106 553) im Zuge der L 141 bei Mosel-km 178,1, einschließlich der Umgestaltung der Knotenpunkte L 141 / L 145 bei Longuich dem bestehenden Kreisverkehrsplatz B 53 / L 141 bei Schweich.

Die zum Ausbau vorgesehene Strecke ist ein Teilstück der Landesstraße 141, die am südlichen Ortsrand von Schweich an die nördlich der Mosel verlaufende B 53 anbindet, diese quert, anschließend über die vorhandene Moselbrücke führt und schließlich am südlichen Moselufer an der parallel zur BAB 602 verlaufenden L 145 endet.

Die Baumaßnahme befindet sich im Westen von Rheinland-Pfalz im Landkreis Trier-Saarburg, in der Verbandsgemeinde Schweich.

Die Brücke verbindet die Stadt Schweich mit der BAB 602 und dem ca. 10 km südwestlich gelegenen Oberzentrum Trier.

Von Trier kommend verläuft die L 145 südöstlich der Mosel, entlang der A 602, vorbei an Kenn und Longuich, bis zur Moselgemeinde Riol. Die B 53 verläuft aus Richtung Trier nordwestlich der Mosel, vorbei an den Stadtteilen Biewer und Ehrang, über Schweich, und von dort weiter über mehrere Moselgemeinden bis nach Bullay.

Die L 141 verbindet über die bestehende Moselbrücke die L 145 bei Netzknoten 6106 005 und die B 53 bei Netzknoten 6106 006 miteinander, und führt ihrerseits weiter in die Stadt Schweich. Die L 141 gehört zur Bedarfsumleitungsstrecke der BAB A 1.

Die B 53, die L 145 und die L 141 werden als regionale Verbindungsstraßen mit Verbindungsfunktionsstufe III nach den RIN 2008 der Straßenkategorie LS III zugeordnet.

Der Moselradweg führt von Schloss Thorn kommend, über Schweich und Longuich weiter bis Koblenz. Bei Schweich führt er über die Moselbrücke. Ein weiterer Radweg quert die L 145 an einer unübersichtlichen Stelle und führt dann weiter entlang der Mosel. Im Rahmen der Neuplanung sollen die Radwege verkehrssicher an die Kreisverkehrsplätze angebunden und über die neue Moselbrücke miteinander verknüpft werden.

Die im Jahre 1950 als Bogenbrücke mit aufgeständerter Fahrbahn erbaute Stahlbetonbrücke weist gravierende Schäden im Bereich der Betonkonstruktion auf. Gemäß "Gutachten zur Abschätzung der Restnutzungsdauer" der König und Heunisch Planungsgesellschaft vom November 2011 ist ein Neubau der Brücke in den nächsten Jahren zwingend erforderlich.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der damit verbundenen schlechten Verkehrsqualität an der bestehenden Einmündung (abknickende Vorfahrt) am südlichen Brückenkopf, wurde im Jahre 2011 mit der Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung des südlichen Brückenkopfes zum Kreisverkehrsplatz begonnen. Im Juni 2011 wurde hierzu ein Verkehrsgutachten erstellt, mit der Empfehlung, diese Einmündung zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.

Dieses Verkehrsgutachten wurde im Juni 2014 und im Februar 2015 in Bezug auf durchgeführte Variantenuntersuchungen fortgeschrieben, und um die Knotenpunkte am nördlichen Brückenkopf erweitert.

Die im Rahmen der UVS zu vergleichenden Varianten sind auf der Grundlage einer Voruntersuchung von insgesamt 5 verschiedene Brückenstandorte mit entsprechender Anbindung an das bestehende Straßennetz entstanden. In der Vorplanung wurde ein geeigneter Standort für den Neubau der Moselbrücke Schweich gesucht, der den Bau parallel zur bestehenden Moselbrücke der BAB A1 vorsah. Im Zuge von Abstimmungsgesprächen wurde dagegen eine Variante parallel zur bestehenden Brücke gefordert.

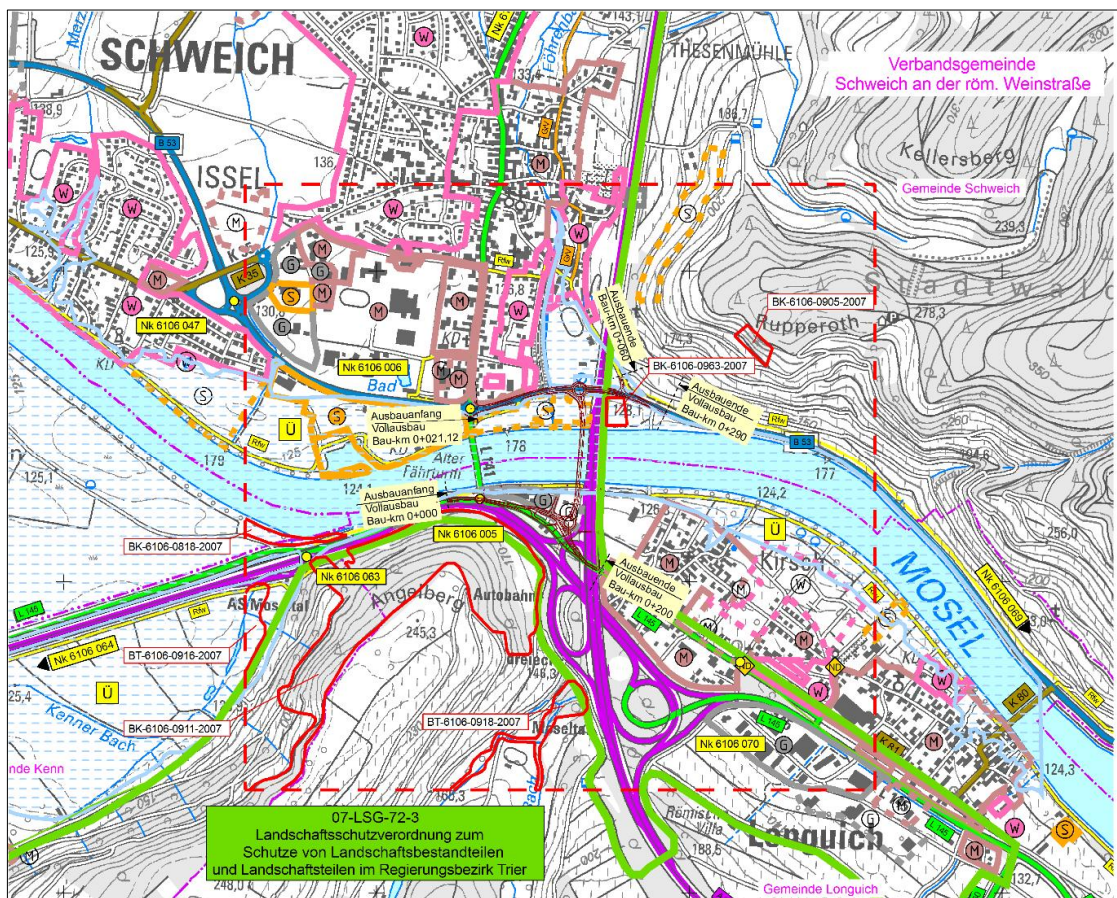
Im Rahmen dieser UVS wird ein Vergleich der beiden Varianten zur Vorbereitung des raumordnerischen Verfahrens erarbeitet.

### Variante V3: Brücke parallel zur A1-Brücke

Die Ausbaulänge der L 141 beträgt 393 m zwischen den beiden zur Verknüpfung mit dem Straßennetz vorgesehenen Kreisverkehrsplätzen.

Die Längen der Anschlussäste der B 53 und der L 145 betragen insgesamt ca. 942 m.

Das geplante Brückenbauwerk erhält eine lichte Weite von ca. 300 m zwischen den beiden Widerlagern.



Durch die Trassenbündelung mit der A 1 rückt der Verkehr von der Ortsrandlage Schweich und den Freizeitflächen des Campingplatzes ab.



**Variante V4: Brücke parallel zur bestehenden Brücke**

Die Ausbaulänge der L 141 im Bereich Moselbrücke beträgt von Bau-km 0 + 032,90 und Bau-km 0 + 321,90, L = 289,0 m zwischen den beiden zur Verknüpfung mit dem vorhandenen Straßennetz vorgesehenen Kreisverkehrsplätzen, jeweils von den Mittelpunkten.

Der KVP in der B 53 erhält einen Außendurchmesser von 50 m mit 4 Straßenanschlüssen mit folgenden Längen der Anschlüsse:

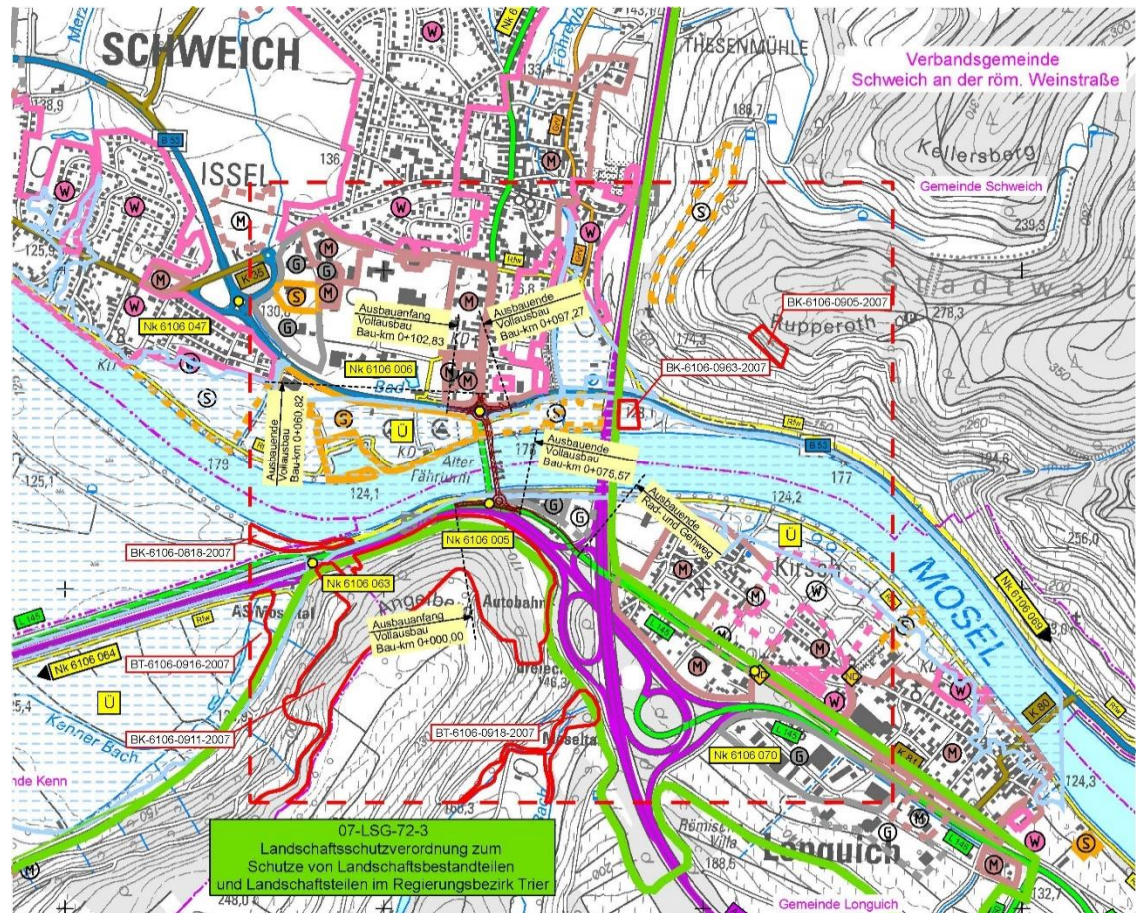
|                      |             |
|----------------------|-------------|
| B 53: 70 + 80 m =    | 150 m       |
| L 141: OD Schweich = | <u>37 m</u> |
| Gesamt               | 187 m       |

Der Kreisverkehrsplatz in der L 145 erhält einen Außendurchmesser von 38 m mit 3 Straßenanschlüssen und folgenden Längen:

L 145: 56 + 120 m = 176 m

Gesamtlänge der Anschlussstraßen beträgt somit: 187 m + 176 m = 363 m.

Die geplante Brücke über die Mosel beginnt bei Bau-km 0 + 068,50 und endet bei Bau-km 0 + 285,10. Länge der Brücke: 216,60 m.

**Null-Variante**

Die Betrachtung der Nullvariante ist nicht erforderlich, da der bauliche Zustand der vorhandenen Brücke den Neubau des Bauwerks notwendig macht.

## 2. BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS

### 2.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die vorhandenen und geplanten Nutzungen im Bereich der hier zu untersuchenden Neubauplanung ergeben sich aus den Darstellungen des FNP und der Festsetzungen vorhandener Bebauungspläne der Verbandsgemeinde/Stadt Schweich und der Gemeinde Longuich. Diese sind in den Unterlagen berücksichtigt.

Relevant für das Plangebiet sind die Festsetzungen des Bebauungsplans "Moselvorland", die im Wesentlichen die Erweiterung der vorhandenen Hafenanlage und des Campingplatzes vorsehen.

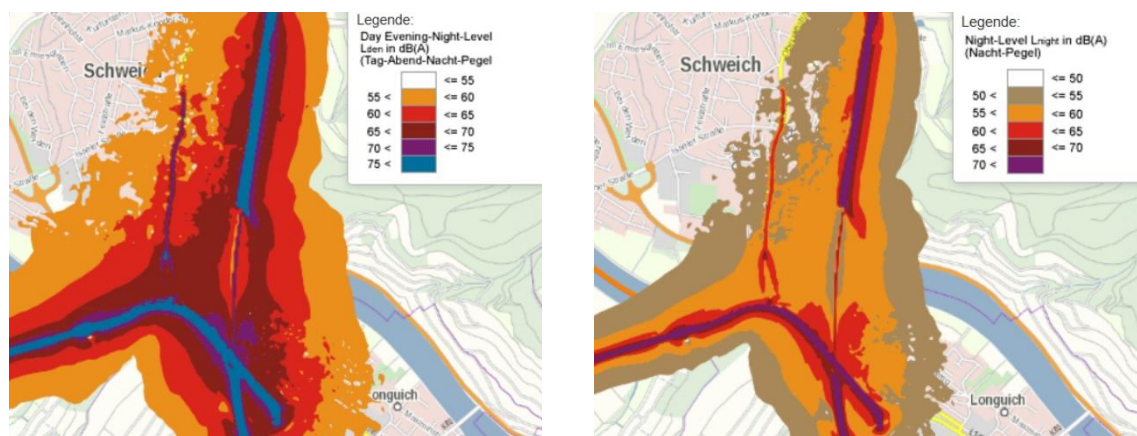
Im Bereich der Moselbrücke der A1 liegt entlang des Föhrenbachs das Bebauungsplangebiet "Im Flürchen" der Stadt Schweich. Hier sind Flächen der Moselaue als Kompensationsflächen vorgesehen. Die westlich angrenzenden Wiesenflächen dienen als Festwiese der Stadt Schweich.

Am rechten Ufer der Mosel sind die Flächen zwischen den beiden Brücken (L 141, A1) und der Trasse L 145 und A 602 als Gewerbeflächen ausgewiesen. Neben einem Natursteinhandel (Der Steinhof-Longuich) ist ein Sägewerk (Wick GmbH & Co. KG) in Richtung Moselbrücke vorhanden. Für beide Varianten werden Teile der Betriebsflächen beansprucht.

Die Aueflächen am linken Ufer der Mosel sind als Sondergebiet Freizeit/Erholung dargestellt. Der gesamte Bereich ist über befestigte Rad- und Fußwege erschlossen, die an das überregionale Netz angebunden sind (Moselradweg).

Die Freizeitnutzung bildet im Bereich der Moselaue ein wesentliches Merkmal der menschlichen Nutzung.

Der gesamte Bereich wird durch den Verkehr der A 1, A 602 und der B 53 stark belastet. Insbesondere die Verlärmung der Flächen ist eine wesentliche Vorbelastung des Gebiets. Folgende Abbildungen sind der Lärmkartierung der VG Schweich entnommen (Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Abruf 2019):





Die Darstellung macht die hohe Belastung des Plangebiets durch Immissionen, vor allem Lärm, aus dem Verkehr deutlich. Die Wohnqualität in der Ortslage wird durch die bestehende Belastung aus dem Verkehr reduziert.

### **Erholung**

Das gesamte Untersuchungsgebiet hat sowohl für die siedlungsnahen Erholung als auch die überregionale Erholung und Freizeitnutzung Bedeutung, wobei Camping und Wassersport als beispielhafte Aktivitäten gelten können.

- Moselradweg

Der deutsche Mosel-Radweg ist ein Radfernweg entlang der Mosel und ist Teil der internationalen Radwanderoute Velo Tour Moselle.

Gesamtlänge: 311 km (Deutschland: 239 km)

Die Radwanderoute ist ein typischer Flussradweg ohne nennenswerte Steigungen. Der deutsche Teil wird über asphaltierte Radwege, entweder auf eigener Trasse oder straßenbegleitend geführt und ist deshalb auch für Familien geeignet. (Wikipedia Deutschland, Zugriff 2019)

Der betroffene Teilabschnitt des Moselradwegs überquert den Fluss über die Schweicher Brücke, so dass eine Neuordnung der Wegeführung im Rahmen des Ersatzneubaus der Brücke notwendig wird.



### **Vorbelastungen**

Als Vorbelastung sind die vorhandenen Verkehrswege A 1, A 602, B 53 und L 141 zu nennen:

- Immissionen aus Verkehr

## **2.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

### **Biotopfunktion**

#### Bestandserfassung

Der Untersuchungsraum weist auf Grund der Nutzung wenige Biotoptypen und Pflanzengemeinschaften auf, die nachfolgend beschrieben werden. Die Bestandskartierung erfolgte in der Vegetationsperiode 2016 auf der Grundlage der Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), 2012).



2016 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Fledermäuse und der Vogelarten im Plangebiet. Diese Daten dienen der Beurteilung der Gesamtwertigkeit des Raums.

Der Untersuchungsraum wird durch ausgedehnte Rebflächen sowie Grünland und Brachflächen des Moselvorlandes geprägt. Entlang der Verkehrsachsen, des Moselufers und auf stärker vernässten Flächen haben sich Gehölzstrukturen entwickelt, letztere sind teilweise in der Biotopkartierung (BK-6106-0963-2007, Röhrichtbestand an der Mosel, nahe der A 1) erfasst.

- BF1 Baumreihe
- BF2 Baumgruppe

Entlang der Moselufer stehen in unterschiedlicher Dichte Einzelbäume und Baumgruppen unter anderen folgenden Arten:

| Wiss. Namen          | dt. Namen    |
|----------------------|--------------|
| Acer platanoides     | Spitzahorn   |
| Acer pseudoplatanus  | Bergahorn    |
| Alnus glutinosa      | Schwarzerle  |
| Betula pendula       | Birke        |
| Fraxinus excelsior   | Esche        |
| Platanus x hispanica | Platane      |
| Prunus avium         | Vogelkirsche |
| Salix alba           | Silberweide  |
| Salix fragilis       | Bruchweide   |
| Salix spec.          | Weide        |

Insbesondere im Bereich der Uferwege bilden sie hervorstechende Elemente im Landschaftsbild. An einigen Stellen werden Weiden als Kopfweiden genutzt.

- BB1 Gebüschstreifen, Strauchreihe
- BB9 Gebüsche mittlerer Standorte
- BD2 Strauchhecke, ebenerdig
- BD4 Böschungshecke
- BD6 Baumhecke , ebenerdig

Die Böschungen der Verkehrswege sind zum Teil mit Gehölzen bewachsen, die zur Straße hin regelmäßig zurückgeschnitten werden. Die Artzusammensetzung ist standortangepasst. Während der Bestand nördlich der Bundesstraße sich ausschließlich auf die Böschung beschränkt dehnen sich die Gehölzstrukturen Richtung Moselufer auch auf die anschließenden ebenen Flächen aus. Zusammen mit benachbarten Gehölzen bilden sie wesentliche naturnahe Strukturen innerhalb des Moselvorlandes.

Auch im Bereich der Siedlung sind auf steilen Flächen Böschungshecke anzutreffen.

Randbegrünungen entlang unterschiedlicher Nutzungen (Firmengelände, weg begleitende Gehölze) strukturieren das Gelände.

Die Artzusammensetzung der unterschiedlichen Gehölze ist ähnlich. Unterschiede ergeben sich aus dem Anteil der Bäume.

| Wiss. Namen                  | dt. Namen               |
|------------------------------|-------------------------|
| <i>Acer platanoides</i>      | Spitzahorn              |
| <i>Acer pseudoplatanus</i>   | Bergahorn               |
| <i>Alnus glutinosa</i>       | Schwarzerle             |
| <i>Carpinus betulus</i>      | Hainbuche               |
| <i>Clematis vitalba</i>      | Waldrebe                |
| <i>Cornus mas</i>            | Kornelkirsche           |
| <i>Cornus sanguinea</i>      | Roter Hartriegel        |
| <i>Crataegus monogyna</i>    | Eingriffeliger Weißdorn |
| <i>Euonymus europaeus</i>    | Pfaffenkäppchen         |
| <i>Fraxinus excelsior</i>    | Esche                   |
| <i>Malus domestica</i>       | Gartenapfel             |
| <i>Pinus sylvestris</i>      | Waldkiefer              |
| <i>Prunus avium</i>          | Vogelkirsche            |
| <i>Rubus fruticosus</i> agg. | Brombeere               |
| <i>Populus tremula</i>       | Zitterpappel            |
| <i>Prunus spinosa</i>        | Schlehe                 |
| <i>Robinia pseudoacacia</i>  | Robinie                 |
| <i>Rosa canina</i>           | Hundsrose               |
| <i>Rubus fruticosus</i> agg. | Brombeere               |
| <i>Salix caprea</i>          | Salweide                |
| <i>Salix fragilis</i>        | Bruchweide              |
| <i>Salix spec.</i>           | Weide                   |
| <i>Salix viminalis</i>       | Korb-Weide              |

- BJ0 Siedlungsgehölz

Eine Ziergehölzfläche schließt an das Gelände des Sägewerks im Bereich des Brückenkopfs an. (*Ligustrum vulgare*, Liguster, *Symphoricarpos X chenaultii*, Purpurbeere).

- BB4 Weiden-Auengebüsch

Innerhalb der biotopkartierten Fläche sind zwei Biotoptypen zu differenzieren:

Weiden-Auengebüsch und Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten.

Beide unterstehen dem Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG.

| Wiss. Namen                  | dt. Namen      |
|------------------------------|----------------|
| <i>Alnus glutinosa</i>       | Schwarzerle    |
| <i>Fraxinus excelsior</i>    | Esche          |
| <i>Rubus fruticosus</i> agg. | Brombeere      |
| <i>Salix alba</i>            | Silberweide    |
| <i>Salix fragilis</i>        | Bruchweide     |
| <i>Salix spec.</i>           | Weide          |
| <i>Phalaris arundinacea</i>  | Rohr-Glanzgras |

|                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| Lysimachia vulgaris | Gemeiner Gilbweiderich |
| Filipendula ulmaria | Echtes Mädesüß         |
| Juncus inflexus     | Blaugrüne Binse        |

- CF2 Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten

| Wiss. Namen          | dt. Namen              |
|----------------------|------------------------|
| Phalaris arundinacea | Rohr-Glanzgras         |
| Lysimachia vulgaris  | Gemeiner Gilbweiderich |
| Filipendula ulmaria  | Echtes Mädesüß         |
| Juncus inflexus      | Blaugrüne Binse        |
| Lythrum salicaria    | Gemeiner Blutweiderich |

Eine zunehmende Verbuschung der Röhrichtflächen ist zu erwarten, sofern nicht entsprechende Pflegemaßnahmen den Erhalt der Bestände sichern.

- BE0 Ufergehölz

Die Ufer des Föhrenbachs weisen größere Ufergehölze auf, die vor allem mit Schwarzerlen bestockt sind. Dazu treten verschiedene Weidenarten.

Die schmalen Gehölzstreifen entlang der Mosel setzen sich aus Weidenarten zusammen und werden regelmäßig zurückgeschnitten.

- EA0 Fettwiese, stk intensiv genutzt

Auf den eher wechselfeuchten Standorten der Moselaue sind Mähwiesen in intensiver Nutzung vorhanden.

| Wiss. Namen               | dt. Namen          |
|---------------------------|--------------------|
| Achillea millefolium agg. | Gemeine Schafgarbe |
| Arrhenatherum elatius     | Glatthafer         |
| Centaurea jacea           | Wiesenflockenblume |
| Dactylis glomerata        | Knäuelgras         |
| Heracleum sphondylium     | Bärenklau          |
| Holcus lanatus            | Wolliges Honiggras |
| Knautia arvensis          | Wiesenknautie      |
| Lolium spec.              | Weidelgras         |
| Poa pratensis agg.        | Wiesen-Rispengras  |
| Rumex acetosa             | Wiesensauerampfer  |
| Taraxacum officinale agg. | Löwenzahn          |

Kleinfächig steht Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) auf stärker vernässten Stellen.

Die Wiese an der bestehenden Brücke der L 141 wird für Veranstaltungen genutzt.

- EC1 Nass- und Fechtwiese

Westlich der Kläranlage liegt eine stärker vernässte Wiesenfläche am Föhrenbach. Hier nehmen Feuchtezeiger einen größeren Anteil ein, als in den Wiesen an der Mosel.

- EE3 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland

Zwischen Föhrenbach und Autobahnbrücke liegt eine Feuchtwiese, die aus der Nutzung genommen wurde. Nebeneinem hohen Anteil an Brennnesseln, die den hohen Nährstoffgehalt der Fläche dokumentieren, sind Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea* L.) im Bestand.

Fahrspuren im Gelände (Cross-Fahrer?) und angrenzende

- LB3 Neophytenfluren

(Sachalin-Staudenknöterich, *Reynoutria sachalinensis*, *Solidago canadensis*, Kanadische Goldrute) stellen eine Belastung für den zukünftigen Bestand des Biotoptyps dar.

- HC0 Rain, Straßenrand

Auf der Grundlage von Landschaftsrasen sind die Straßenränder und Straßenbegleitflächen mit einem relativ artenreichen Bewuchs versehen, der einer regelmäßigen Mahd unterliegt.

| Wiss. Namen                      | dt. Namen                |
|----------------------------------|--------------------------|
| <i>Achillea millefolium</i> agg. | Gemeine Schafgarbe       |
| <i>Arrhenatherum elatius</i>     | Glatthafer               |
| <i>Artemisia vulgaris</i>        | Beifuß                   |
| <i>Dactylis glomerata</i>        | Knäuelgras               |
| <i>Daucus carota</i>             | Wilde Möhre              |
| <i>Erigeron spec.</i>            | Feinstrahl               |
| <i>Filipendula ulmaria</i>       | Mädesüß                  |
| <i>Heracleum sphondylium</i>     | Bärenklau                |
| <i>Hypericum maculatum</i>       | Geflecktes Johanniskraut |
| <i>Knautia arvensis</i>          | Wiesenknautie            |
| <i>Malva moschata</i>            | Moschus-Malve            |
| <i>Poa pratensis</i> agg.        | Wiesen-Rispengras        |
| <i>Rumex acetosa</i>             | Wiesensauerampfer        |
| <i>Senecio jacobea</i>           | Jakobs-Greiskraut        |
| <i>Tanacetum vulgare</i>         | Rainfarn                 |
| <i>Taraxacum officinale</i> agg. | Löwenzahn                |
| <i>Urtica dioica</i>             | Brennnessel              |

- FO1 Mittelgebirgsfluss

Die Mosel ist als Wasserstraße ausgebaut. Entsprechend naturfern ist das Fließgewässer.



- FM0 Bach

Im Plangebiet ist lediglich der Föhrenbach als weiteres Fließgewässer zu nennen. Durch Renaturierungsmaßnahmen ist er weitgehend naturnah in seinem Mündungsbereich.

- FN0 Graben
- FN6 Beton-, Steinrinne

Vor allem unter der Brücke der A 1 sind in den Uferzonen der Mosel Gräben angelegt, die Wasser aus den Straßenflächen der Mosel zuleiten. Sie sind naturferne, technische Bauwerke.

- HL3 Rebkulturen in Steillage

Die steilen, südexponierten Moselhänge werden als Weinanbauflächen intensiv genutzt. Sie schließen direkt an den befestigten kombinierten Rad-/Wirtschaftsweg nördlich der B 53 an.

- HM4 Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen

Wiesenflächen des Campingplatzes und im Umfeld der Slipanlage werden mehrfach gemäht und sind als Rasenplatz einzustufen.

- HV0 Großparkplatz

Unter der Autobahnbrücke und auf angrenzenden, teilweise betonierten Flächen ist ein Parkplatz eingerichtet. Der überwiegende Teil der Fläche ist geschottert. Bei der Betonfläche handelt es sich um die Bodenplatte einer ehemaligen Bebauung.

- VA2 Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- VA3 Gemeindestraße
- VB0 Wirtschaftswege
- VB5 Rad-, Fußweg

Während asphaltierte oder betonierte Wege unbedeutend für die Vegetation sind, kann sich auf wassergebunden befestigten Wirtschaftswegen eine Vegetation aus Arten der Trittpflanzengesellschaften einstellen. Die Wirtschaftswege im Plangebiet sind befestigt.

- AQ1 Eichen-Hainbuchenmischwald

Südlich des Plangebiets auf dem Angelberg sind Waldflächen in der Biotopkartierung erfasst. Es handelt sich um einen Eichen-Hainbuchenmischwald auf trocken-warmem Standort. Der Bereich ist durch die Planung nicht betroffen. (*Quercus petraea* (subsp. *petraea*) (Trauben-Eiche), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Prunus avium* (Süßkirsche), *Robinia pseudoacacia* (Robinie), *Juglans regia* (Walnuss))

**Vorbelastungen**

Als Vorbelastung sind die vorhandenen Verkehrswege A 1, A 602, B 53 und L 141 zu nennen:

- Barriereeffekt
- Immissionen

Darüber hinaus ist die

- landwirtschaftliche Nutzung auf Intensivflächen für die Wertigkeit der Lebensräume als Belastung zu nennen.

**Bewertung**

Die kartierten Flächeneinheiten haben unterschiedliche Funktionen und Wertigkeiten innerhalb des Naturhaushaltes. Eine Bewertung ihrer Bedeutung lässt sich vor dem Hintergrund der hier vorliegenden Fragestellung durch die Einstufung in folgende Kategorien durchführen:

Flächen und Elemente mit hoher Bedeutung

Flächen und Elemente mit mittlerer Bedeutung

Flächen und Elemente mit geringer Bedeutung

Flächen und Elemente mit sehr geringer Bedeutung

In die ökologische Bewertung von Flächen und Elementen fließen folgende Kriterien ein:

- Zustand des Biotoptyps (Natürlichkeitsgrad, Artenvielfalt und -reichtum im Hinblick auf seine typische Ausprägung, Vorkommen von Rote Liste-Arten)
- derzeitige Belastung und die Empfindlichkeit gegenüber weiteren Belastungen
- Verbreitung und Gefährdung des Biotoptyps sowohl im Planungsraum als auch regional bis überregional
- Wiederherstellbarkeit

Nach Abwägung und Gewichtung der genannten Kriterien im Hinblick auf die speziellen Voraussetzungen des Untersuchungsgebietes wurden folgende ökologische Wertkategorien gebildet:

- **Biotoptypen mit hoher Bedeutung**

|     |  |
|-----|--|
| BB1 | Gebüschstreifen, Strauchreihe            |
| BB9 | Gebüsche mittlerer Standorte             |
| BD4 | Böschunghecke                            |
| BD6 | Baumhecke , ebenerdig                    |
| BB4 | Weiden-Auengebüsch                       |
| CF2 | Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten      |
| BE0 | Ufergehölz                               |
| EC1 | Nass- und Fechtwiese                     |
| EE3 | Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland |
| FM0 | Bach                                     |

- **Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung**

|     |                                 |
|-----|---------------------------------|
| BF1 | Baumreihe                       |
| BF2 | Baumgruppe                      |
| EA0 | Fettwiese, stk intensiv genutzt |
| FO1 | Mittelgebirgsfluss              |

- **Biotoptypen mit geringer Bedeutung**

|     |                   |
|-----|-------------------|
| BJ0 | Siedlungsgehölz   |
| LB3 | Neophytenfluren   |
| HC0 | Rain, Straßenrand |
| FNO | Graben            |

- **Biotoptypen mit sehr geringer Bedeutung**

Die übrigen betroffenen Flächen sind von nachrangiger Bedeutung.

### Habitatfunktion

Zur Beurteilung der Fauna im Plangebiet wurden 2016 Sonderuntersuchungen durchgeführt: Fledermäuse, Vögel.

### Vögel

Insgesamt wurden 35 Vogelarten im Betrachtungsraum nachgewiesen.

### Bestand 2016

Artenliste aller im Betrachtungsraum und in dessen näherem Umfeld nachgewiesenen Vogelarten mit Angabe des Gefährdungsgrades (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 3. erweiterte Zusammenstellung, Januar 2015; Bundesamt f. Naturschutz, 2009ff). (Streng geschützte Arten sind fett markiert, gefährdete Arten sind grau unterlegt).

| Art                    |                 | Rechtsstatus     |     | Rote Liste |   | Status im Gebiet | Bemerkungen  |
|------------------------|-----------------|------------------|-----|------------|---|------------------|--|
| Zoologischer Name      | Deutscher Name  | Rechtsquelle sgA | bgA | RLP        | D |                  |  |
| Acrocephalus palustris | Sumpfrohrsänger |                  | X   |            |   | <b>bv</b>        | 3 Reviere  |
| Alopochen aegyptiaca   | Nilgans         |                  | X   |            |   | <b>BV</b>        | mehrere Paare, 1 Paar mit 6 Jungvögeln bei Fährturn        |
| Anas platyrhynchos     | Stockente       |                  | X   | 3          |   | <b>bv</b>        | 1 Paar, Föhrenbach   |
| Carduelis carduelis    | Stieglitz       |                  | X   |            |   | <b>bv</b>        | 1 pot. Revier, regelmäßig in großer Zahl bei Nahrungssuche |
| Carduelis chloris      | Grünfink        |                  | X   |            |   | ?                | Einzelbeobachtung  |
| Columba palumbus       | Ringeltaube     |                  | X   |            |   | <b>NG</b>        | regelmäßig bei Nahrungssuche                               |
| Corvus corone          | Rabenkrähe      |                  | X   |            |   | <b>NG</b>        | Nahrungssuche  |
| Cygnus olor            | Höckerschwan    |                  | X   |            |   | <b>bv</b>        | regelmäßig auf Mosel                                       |
| Delichon urbicum       | Mehlschwalbe    |                  | X   | 3          | V | <b>NG</b>        | Überflug   |
| Erithacus rubecula     | Rotkehlchen     |                  | X   |            |   | <b>BV</b>        | 9 Reviere  |

| Art                     |                     | Rechtsstatus          |     | Rote Liste |   |    | Status im Gebiet  | Bemerkungen |
|-------------------------|---------------------|-----------------------|-----|------------|---|----|---|-------------|
| Zoologischer Name       | Deutscher Name      | Rechtsquelle sgA      | bgA | RLP        | D |    |   |             |
| Fringilla coelebs       | Buchfink            |                       | X   |            |   | BV | 14 Reviere  |             |
| Garrulus glandarius     | Eichelhäher         |                       | X   |            |   | NG | Einzelbeobachtung   |             |
| Hirundo rustica         | Rauchschwalbe       |                       | X   | 3          | V | NG | Überflug/Nahrungssuche  |             |
| Luscinia megarhynchos   | Nachtigall          |                       | X   |            |   | bv | 1, Reviergesang   |             |
| <b>Milvus migrans</b>   | <b>Schwarzmilan</b> | EG-ArtSchVO Nr.338/97 |     |            |   | NG | Überflug/Nahrungssuche  |             |
| Motacilla alba          | Bachstelze          |                       | X   |            |   | BV | 12 Reviere  |             |
| Parus caeruleus         | Blaumeise           |                       | X   |            |   | bv | regelmäßig im Gebiet, Nahrungssuche in Gehölzen                     |             |
| Parus major             | Kohlmeise           |                       | X   |            |   | BV | 11 Reviere, Jungvögel   |             |
| Passer domesticus       | Haussperling        |                       | X   | 3          | V | bv | regelmäßig bei Fährturm und Siedlung                                |             |
| Passer montanus         | Feldsperling        |                       | X   | 3          | V | ?  | Einzelbeobachtung   |             |
| Phalacrocorax carbo     | Kormoran            |                       | X   |            |   | NG | Nahrungssuche auf Mosel   |             |
| Phoenicurus ochruros    | Hausrotschwanz      |                       | X   |            |   | BV | 11 Reviere, vor allem im Bereich der Brückenpfeiler und in Siedlung |             |
| Phylloscopus collybita  | Zilpzalp            |                       | X   |            |   | BV | 15 Reviere, Gehölzbestände  |             |
| Phylloscopus trochilus  | Fitis               |                       | X   |            |   | ?  | Einzelbeobachtung   |             |
| Pica pica               | Elster              |                       | X   |            |   | NG | Einzelbeobachtung   |             |
| <b>Picus viridis</b>    | <b>Grünspecht</b>   | BAV                   |     |            |   | NG | Einzelbeobachtung   |             |
| Prunella modularis      | Heckenbraunelle     |                       | X   |            |   | bv | 2 Reviere   |             |
| Serinus                 | Girlitz             |                       | X   |            |   | bv | Siedlung, Einzelbeobachtung   |             |
| Sturnus vulgaris        | Star                |                       | X   |            |   | bv | Einzelbeobachtung   |             |
| Sylvia atricapilla      | Mönchsgrasmücke     |                       | X   | V          |   | BV | 26 Reviere, nach Amsel häufigste Art                                |             |
| Sylvia borin            | Gartengrasmücke     |                       | X   |            |   | BV | 5 Reviere   |             |
| Sylvia communis         | Dorngrasmücke       |                       | X   |            |   | ?  | Einzelbeobachtung   |             |
| Troglodytes troglodytes | Zaunkönig           |                       | X   |            |   | BV | 8 Reviere   |             |
| Turdus merula           | Amsel               |                       | X   |            |   | BV | 37 Reviere  |             |
| Turdus pilaris          | Wacholderdrossel    |                       | X   |            |   | BV | hohe Dichte in Gehölzen am Föhrenbach, Siedlungsrand Schweich       |             |

BV/(bv) = Brutvogel/Brutverdacht

NG = Nahrungsgast

DZ = Durchzügler

? = Status unbekannt

BP = Brutpaar(e)

sgA = streng geschützt

bgA = besonders geschützt

RL 2 = stark gefährdet

RL 3 = gefährdet

RL V = Vorwarnliste

BAV = Bundesartenschutzverordnung

(Stand: 18.03.2005)

EG = EG-Verordnung 338/97

(Stand: 31.03.2008)

VS = Vogelschutz-Richtlinie

Von den 35 Arten können 17 als Brutvogelarten angesehen werden.

Unter den registrierten Vogelarten befinden sich 4 Rote Liste-Arten mit bundesweiter Gefährdung. Es handelt sich um Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Haussperling und Feldsperling (RL<sup>D</sup> V). Ein Brutnachweis liegt im Plangebiet nicht vor.

Fünf Arten gelten als landesweit gefährdet (RL<sup>RLP</sup> 3): Stockente, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Haussperling und Feldsperling.



Der Star wird landesweit als Art der "Vorwarnliste" geführt. Auch für diese Arten liegt kein Brutnachweis vor.

Insgesamt bilden vor allem Heckenbrüter die Vogelfauna des Plangebiets. Der naturferne Ausbau der Mosel verhindert weitgehend die Ausbildung von Brutbiotopen für Wasservögel. Trotz der hohen Präsenz von Nilgänsen wurde nur 1 Paar mit Jungen beobachtet. Stockenten brüten potentiell im Uferbereich des Föhrenbachs.

Die Befunde unterstreichen die hohe Vorbelastung des Gebiets: nur störungsempfindliche Arten (Garniel, A. & U. Mierwald, 2010) werden regelmäßig angetroffen und brüten in den Gehölzen. Diese Flächen weisen die höchsten Revierdichten auf.

Damit ist die Wertigkeit der Gehölze und kleinflächigen standortgerechten Habitate entsprechend hoch. Verluste dieser Bestände verringern das Lebensraumpotential für die örtliche Avifauna erheblich.

### **Fledermäuse**

Im Rahmen der Untersuchungen wurden sieben Arten sicher nachgewiesen. Darüber hinaus wurden Tiere des Artkomplexes Langohrfledermaus angetroffen, wobei es sich um das Braune oder Graue Langohr gehandelt haben könnte. Weiterhin wurden mittels der Batcorder Rufe aufgezeichnet, die der Gruppe der Nyctaloide zugeordnet werden konnten. Zu dieser Gruppe gehören Großer Abendsegler, Kleinabendsegler und Breitflügelfledermaus, die während der Untersuchung im Gebiet nachgewiesen wurden.

Die Zwergfledermaus ist die häufigste Art. Sie wurde kontinuierlich während allen sechs Detektorbegehungen erfasst.

| Art   |  | Rechtsstatus     |      | Rote Liste |   | Status im Gebiet | Bemerkungen   |
|---|--|------------------|------|------------|---|------------------|---|
| Zoologischer Name   | Deutscher Name   | Rechtsquelle sgA | bg A | RLP        | D |                  |   |
| <i>Eptesicus serotinus</i>  | Breitflügelfledermaus  | FFH IV           |      | 1          | G | n                | im Bereich der alten Brücke   |
| <i>Myotis daubanetonii</i>  | Wasserfledermaus   | FFH IV           |      | 3          |   | n                | im Bereich der alten Brücke   |
| <i>Nyctalus leisleri</i>  | Kleinabendsegler   | FFH IV           |      | 2          | D | n                | ziehende Tiere  |
| <i>Nyctalus noctula</i>   | Großer Abendsegler   | FFH IV           |      | 3          | V | n                | Nahrungssuche, Zug  |
| <i>Pipistrellus nathusii</i>  | Rauhautfledermaus  | FFH II, IV       |      | 2          |   | n                | ziehende Tiere  |
| <i>Pipistrellus pygmaeus</i>  | Mückenfledermaus   | FFH II, IV       |      | 3          |   | n                | einzelne Tiere  |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i>  | Zwergfledermaus  | FFH II, IV       |      | (neu)      | D | n                | Nahrungssuche, potentiell Quartiere in der alten Brücke   |
| Gattung <i>Myotis</i><br>(möglich: <i>Myotis myotis</i> , <i>Myotis mystacinus</i> )        | (möglich: <i>Großes Mausohr</i> ; <i>Kleine Bartfledermaus</i> ) |                  |      |            |   | n                | Einzelnachweise: unter dem Zubringer der Autobahnbrücke sowie am Brückenkopf der Moselbrücke auf Schweicher Seite und auf Longuicher Seite auf Höhe des Campingplatzes. Tiere im Vorbeiflug angetroffen, vereinzelt jagten sie kurzzeitig entlang der Vegetation. Batcorder: in fast allen Nächten einzelne Rufsequenzen von Vertretern dieser Gattung. |
| Gattung <i>Plecotus</i><br>(möglich: <i>Plecotus auritus</i> , <i>Plecotus austriacus</i> ) | (möglich: <i>Braunes Langohr</i> , <i>Graues Langohr</i> )       |                  |      |            |   | n                | Longuicher Seite zwischen den Brücken; Batcorder: zwei Rufsequenzen in einer Nacht  |

RL D: Rote Liste Deutschland (Bundesamt f. Naturschutz, 2009ff.): G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V Art der Vorwarnliste, D Daten unzureichend; RL RLP: Rote Liste Rheinland-Pfalz: (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Gesamtverzeichnis, 3. erweiterte Zusammenstellung, Januar 2015): 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet.  
n = nachgewiesen, *kursiv*: mögliche Arten einer festgestellten Gattung

Die innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhandenen Vegetations-Strukturen haben für die Zwergfledermaus und für Arten der Gattung *Myotis* eine Bedeutung als regelmäßig bzw. sporadisch genutztes Nahrungshabitat weniger bzw. einzelner Tiere.

Eine herausragende Bedeutung als traditionell von zahlreichen Individuen genutzte Flugroute und demnach als essenzielles Verbindungselement von Teilhabitaten, kommt den uferbegleitenden Vegetationsstrukturen nicht zu. Eine Funktion dieser als Leitlinie für Einzeltiere kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eventuell dient auch die Moselbrücke Zwergfledermäusen als Orientierungshilfe über die Mosel.

Für die Raufhautfledermaus hat das Untersuchungsgebiet keine besondere Bedeutung als Nahrungslebensraum. Die Batcorder-Daten belegen, dass die Mückenfledermaus sporadisch im UG auftritt. Das UG spielt somit auch für diese Art keine bedeutende Rolle als Nahrungshabitat.

Für die Arten der Gruppe *Nyctaloid* konnte ebenfalls nur eine Bedeutung als sporadisch genutztes Nahrungshabitat festgestellt werden. Weder die beiden Abendseglerarten noch die Breitflügelfledermaus wurden häufiger oder mit hohen Aktivitäten ermittelt. Vermutlich nutzen Vertreter der beiden Abendseglerarten die Mosel als Leitstruktur zu ihren Wanderungszeiten.

Auch für die Gattung *Plecotus* kann dem Untersuchungsgebiet keine besondere Bedeutung beigemessen werden. Eine für die Lokalpopulationen der genannten Arten essenzielle Bedeutung als Nahrungshabitat oder Leitstruktur kann den Daten somit nicht entnommen werden.

In den Gehölzen befinden sich keine Wochenstuben- oder Balzquartiere. Demnach ist auch das Vorhandensein von Winterquartieren in Bäumen innerhalb des Untersuchungsgebietes sehr unwahrscheinlich. Folglich hat das Gebiet keinerlei bedeutende Quartierfunktion für Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse.

Ob die im Zuge des Neubaus der Brücke abzureißende Moselbrücke der L 141 von Fledermäusen als Quartier genutzt wird, muss gesondert untersucht werden. Im Laufe dieser Untersuchung konnten dafür zwar keine eindeutigen Hinweise erbracht werden, jedoch wurde die Brücke nicht im Detail untersucht.

Durch die Fällung der Bäume und die Überplanung der restlichen Flächen gehen keine nachhaltigen Gefährdungen von Fledermäusen und ihren Habitaten aus, die zur Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG führen könnten. (Hentrich, 2017)

### **Fazit Fauna**

Projektbedingt sind potentielle Beeinträchtigungen für die untersuchten Artengruppen wie Individuenverluste durch Tötung, Beeinträchtigungen an Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie erhebliche Störungen in wichtigen Lebensphasen zu erwarten.

Potentielle Wirkungen auf relevante Arten bestehen in einer bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme mit Habitatverlusten sowie in Störungen an Quartieren bzw. Brutstätten oder in deren Nähe durch bau- und betriebsbedingte Schall- und/oder Lichte-

missionen und ferner in betriebsbedingten Störwirkungen in Brut- und Nahrungshabitaten und/oder in einer Erhöhung des Kollisionsrisikos bei Durchschneidung vorhandener Flugrouten oder Nahrungsgebiete.

## 2.3 Boden

Die Böden des Plangebiets sind wie folgt charakterisiert:

Im Folgenden werden die Bodeneigenschaften des Plangebiets zusammenfassend dargestellt:

### **Auefläche**

Bodengroßlandschaft der Auen und Niederterrassen

Anstehende Böden: Vegen (Umgelagerte Böden) aus Auensand und Auenlehm

Ertragspotential: sehr hoch

Standorttypisierung: Standorte mit potentieller Auendynamik und mit Grundwassereinfluss im Unterboden.

### **Steilhang**

Bodengroßlandschaft der Ton- und Schluffschiefer mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, z.T. wechselnd mit Lösslehm.

Anstehende Böden: Rigosole aus Tonschiefer (Devon)

Ertragspotential: gering

Standorttypisierung: Standorte mit geringem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. (Landesamt für Geologie und Bergbau, 2009)

## 2.4 Fläche

### **Flächennutzung**

Neben Siedlung, Gewerbe, Freizeit- und Tourismus sind im Plangebiet Bebauungspläne zu beachten. Hier ist insbesondere der Bebauungsplan "Moselvorland" von Bedeutung, der die Vergrößerung des bestehenden Hafenbeckens und Erweiterung des vorhandenen Campingplatzes am Moselufer zum Ziel hat. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan entsprechend als Sondergebiete Hafen, Camping und Freizeit und Erholung ausgewiesen.

Des Weiteren sind mehrere Kompensationsflächen für B-Pläne festgesetzt. Letztere sind insbesondere für die Brückenbaumaßnahme mit den erforderlichen Bauelflächen von Bedeutung und werden im Folgenden dargestellt:

**Kompensationsflächen (KOM)**

Im Plangebiet sind mehrere Kompensationsflächen zu Bebauungsplänen festgesetzt, die durch den Neubau der Brücke mit den erforderlichen Bauflächen betroffen sind. Die Abbildung stellt die Hauptflächen im Plangebiet dar. Auf die Wiedergabe der Flurstücknummern wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. (Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Abruf 2019)

**KOM1**

**Objektkennung:** KOM-235006-0581  
**Objektbezeichnung:** Extensives Grünland  
**Fläche in ha:** 0,62  
**Anzahl Flächen:** 2  
**KOM-Katasterstelle** LK Trier-Saarburg  
**EIV-Objekt** EIV-235006-0282-Bebauung "Moselvorland"  
**Zustand**  
**Ausgangszustand:** ohne Zuordnung  
**Zielzustand:** **Fettwiesen**  
 (sth extensiv genutzt)

**Maßnahmen****durchgeführte Maßnahmen:****Mahd**

Details: einschürig, zweischürig

weitere Nutzungseinschränkungen Grünland

Details: Ausschluss Herbizide/Fungizide, Ausschluss Düngung, allg.

**Kontrolle:****Raumreferenz:**

| Kreis          | Verbandsgemeinde                | Gemeinde |
|----------------|---------------------------------|----------|
| Trier-Saarburg | Schweich an der röm. Weinstraße | Schweich |

**KOM2**

**Objektkennung:** KOM-235006-0578  
**Objektbezeichnung:** Baumpflanzung  
**Anzahl Flächen:**  
**KOM-Katasterstelle** LK Trier-Saarburg  
**EIV-Objekt** EIV-235006-0282-Bebauung "Moselvorland"  
**Zustand**  
**Ausgangszustand:** ohne Zuordnung  
**Zielzustand:** **Baumgruppen, Baumreihen**

**Maßnahmen****durchgeführte Maßnahmen: Neuanlage von Gehölzbeständen - 17,00 Stück**

Details: Pflanzung von Einzelbäumen, Allee/Baumreihe pflanzen, Sonstiges (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Es sind Schwarzerlen, Silberweiden, Schwarz-Pappeln, Säulenpappeln oder Eschen zu pflanzen.

**Kontrolle:****Raumreferenz:**

| Kreis          | Verbandsgemeinde                | Gemeinde |
|----------------|---------------------------------|----------|
| Trier-Saarburg | Schweich an der röm. Weinstraße | Schweich |



**KOM3**

**Objektkennung:** KOM-235006-0583  
**Objektbezeichnung:** Verkehrsgrün  
**Fläche in ha:** 0,13  
**Anzahl Flächen:** 5  
**KOM-Katasterstelle** LK Trier-Saarburg  
**EIV-Objekt** EIV-235006-0282-Bebauung "Moselvorland"

**Zustand**

**Ausgangszustand:** ohne Zuordnung  
**Zielzustand:** Fettwiesen

**Maßnahmen****durchgeführte Maßnahmen:**

**Neuanlage Grasland/Heide/Ried**

Details: Sonstiges (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Die Flächen sind als Rasen anzulegen.

**Kontrolle:****Raumreferenz:**

| <b>Kreis</b>   | <b>Verbandsgemeinde</b>         | <b>Gemeinde</b> |
|----------------|---------------------------------|-----------------|
| Trier-Saarburg | Schweich an der röm. Weinstraße | Schweich        |

**KOM4**

**Objektkennung:** KOM-235006-0584  
**Objektbezeichnung:** Baumpflanzung  
**Anzahl Flächen:**  
**KOM-Katasterstelle** LK Trier-Saarburg  
**EIV-Objekt** EIV-235006-0282-Bebauung "Moselvorland"

**Zustand**

**Ausgangszustand:** ohne Zuordnung  
**Zielzustand:** Baumgruppen, Baumreihen

**Maßnahmen****durchgeführte Maßnahmen: Neuanlage von Gehölzbeständen - 25,00 Stück**

Details: Pflanzung von Einzelbäumen, Allee/Baumreihe pflanzen, Sonstiges (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Es sind Platanen oder Eschen zu pflanzen.

**Kontrolle:****Raumreferenz:**

| <b>Kreis</b>   | <b>Verbandsgemeinde</b>         | <b>Gemeinde</b> |
|----------------|---------------------------------|-----------------|
| Trier-Saarburg | Schweich an der röm. Weinstraße | Schweich        |

**KOM5**

**Objektkennung:** KOM-235006-0582  
**Objektbezeichnung:** Park mit Liege und Spielwiese  
**Fläche in ha:** 0,25  
**Anzahl Flächen:** 1  
**KOM-Katasterstelle** LK Trier-Saarburg  
**EIV-Objekt** EIV-235006-0282-Bebauung "Moselvorland"

**Zustand**

**Ausgangszustand:** ohne Zuordnung  
**Zielzustand:** Fettwiesen (sth extensiv genutzt)  
Baumgruppen, Baumreihen  
Gebüsch, Strauchgruppe

**Maßnahmen****durchgeführte Maßnahmen:****Neuanlage von Gehölzbeständen**

Details: Pflanzung von Einzelbäumen, Pflanzung von Sträuchern, Sonstiges (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Entwicklung einer offenen Parklandschaft mit gliedernden Bäumen und Sträuchern.

**Mahd**

Details: einschürig, zweischürig

**weitere Nutzungseinschränkungen Grünland**

Details: Ausschluss Herbizide/Fungizide, Ausschluss Düngung, allg.

**Kontrolle:****Raumreferenz:**

| Kreis          | Verbandsgemeinde                | Gemeinde |
|----------------|---------------------------------|----------|
| Trier-Saarburg | Schweich an der röm. Weinstraße | Schweich |

**KOM6**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Objektkennung:</b>     | <b>KOM-235006-0634</b>                             |
| <b>Objektbezeichnung:</b> | öffentliche Grünfläche                             |
| <b>Fläche in ha:</b>      | 1.67   |
| <b>Anzahl Flächen:</b>    | 6  |
| <b>KOM-Katasterstelle</b> | LK Trier-Saarburg                                  |
| <b>EIV-Objekt</b>         | EIV-235006-0291-Bebauung "Im Flürchen" in Schweich |
| <b>Zustand</b>            |  |
| <b>Ausgangszustand:</b>   | <b>ohne Zuordnung</b>                              |
| <b>Zielzustand:</b>       | <b>Fettwiesen</b>                                  |
|                           | <b>Gebüsch, Strauchgruppe</b>                      |
|                           | <b>Baumgruppen, Baumreihen</b>                     |
|                           | <b>stehende Kleingewässer</b>                      |

**Maßnahmen****durchgeführte Maßnahmen:****weitere Nutzungseinschränkungen Grünland**

Details: Ausschluss Herbizide/Fungizide, Ausschluss Düngung, allg.

**Herstellung Retentionsmulde**

Details: Sonstiges (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Die Anlage von Versickerungsmulden ist zulässig.

**Neuanlage von Gehölzbeständen**

Details: Pflanzung von Sträuchern, Pflanzung von Einzelbäumen, Sonstiges (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Die Grünflächen sind mit Solitär oder in kleinen Gruppen stehenden Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen, wobei vorhandene Nadelgehölze zu entfernen sind.

Die Anlage von Fußwegen, Spielflächen und Versickerungsmulden ist zulässig.

**Kontrolle:****Raumreferenz:**

| Kreis          | Verbandsgemeinde                | Gemeinde |
|----------------|---------------------------------|----------|
| Trier-Saarburg | Schweich an der röm. Weinstraße | Schweich |

**KOM7**

**Objektkennung:** KOM-235006-0635  
**Objektbezeichnung:** Gewässerrandstreifen  
**Fläche in ha:** 0.43  
**Anzahl Flächen:** 2  
**KOM-Katasterstelle** LK Trier-Saarburg  
**EIV-Objekt** EIV-235006-0291-Bebauung "Im Flürchen" in Schweich  
**Zustand**  
**Ausgangszustand:** Feuchte (nasse) Säume bzw. linienf. Hochstaudenfluren  
**Zielzustand:** **Feuchte (nasse) Säume bzw. linienf. Hochstaudenfluren**  
**Ufergehölze**

**Maßnahmen****durchgeführte Maßnahmen:****weitere Nutzungseinschränkungen Grünland**

Details: Ausschluss Herbizide/Fungizide, Ausschluss Düngung, allg.

**Flächenerstfreistellung/Rohböden/Bodenbearbeitung**

Details: Sonstiges (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Die Fläche bleibt als Gewässerrandstreifen der Sukzession überlassen.

**Neuanlage von Gehölzbeständen**

Details: Ufergehölze pflanzen, Sonstiges (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Es sind truppweise Erlen und Baumweiden zu pflanzen.

**sonstige Entwicklungspflegemaßnahme**

Details: (s. Erläuterungen)

Erläuterungen: Die im Pflege- und Entwicklungsplan für den Schweicher Bach vorgesehenen Maßnahmen sind umzusetzen.

**Kontrolle:****Raumreferenz:**

|                |                               |                 |
|----------------|-------------------------------|-----------------|
| <b>Kreis</b>   | <b>Verbandsgemeinde</b>       | <b>Gemeinde</b> |
| Trier-Saarburg | Sweich an der röm. Weinstraße | Sweich          |

**Kartenauszug Kompensationsflächen im Plangebiet**

## 2.5 Wasser

### Grundwasser

Das Plangebiet liegt im Hydrogeologischen Großraum: "West- und mitteldeutsches Grundgebirge", Raum: "Rheinisches Schiefergebirge", Hydrogeologischer Teilraum: "Paläozoikum des nördlichen Rheinischen Schiefergebirges" wobei die Mosel die Grenze zum Teilraum "Paläozoikum des südlichen Rheinischen Schiefergebirges" bildet. Der Teilraum wird durch folgende Merkmale charakterisiert:

Kennzeichen: Die intensiv gefalteten, z.T. verschuppten mächtigen Kluffgrundwasserleiter weisen eine geringe bis sehr geringe Gebirgsdurchlässigkeit auf. Lediglich die Quarzite zeigen mäßige bis mittlere Durchlässigkeit, besonders in tektonisch stärker beanspruchten Bereichen. Der Gesteinschemismus ist fast ausschließlich silikatisch, bei einzelnen stratigraphischen Einheiten auch silikatisch/karbonatisch.

Im Plangebiet ist in den Hanglagen Festgestein, also ein Kluffgrundwasserleiter, silikatisch, dessen Durchlässigkeit mit gering bis äußerst gering angegeben ist, anzutreffen. Die Schutzwirkung der Überdeckung wird mit mittel eingestuft. Der Bereich der Aueflächen der Mosel wird als Porengrundwasserleiter mit ungünstiger Schutzwirkung der Überdeckung eingestuft (Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz, 2012). Der Grundwasserstand im Plangebiet hängt unmittelbar vom Wasserstand der Mosel ab.

### Oberflächengewässer

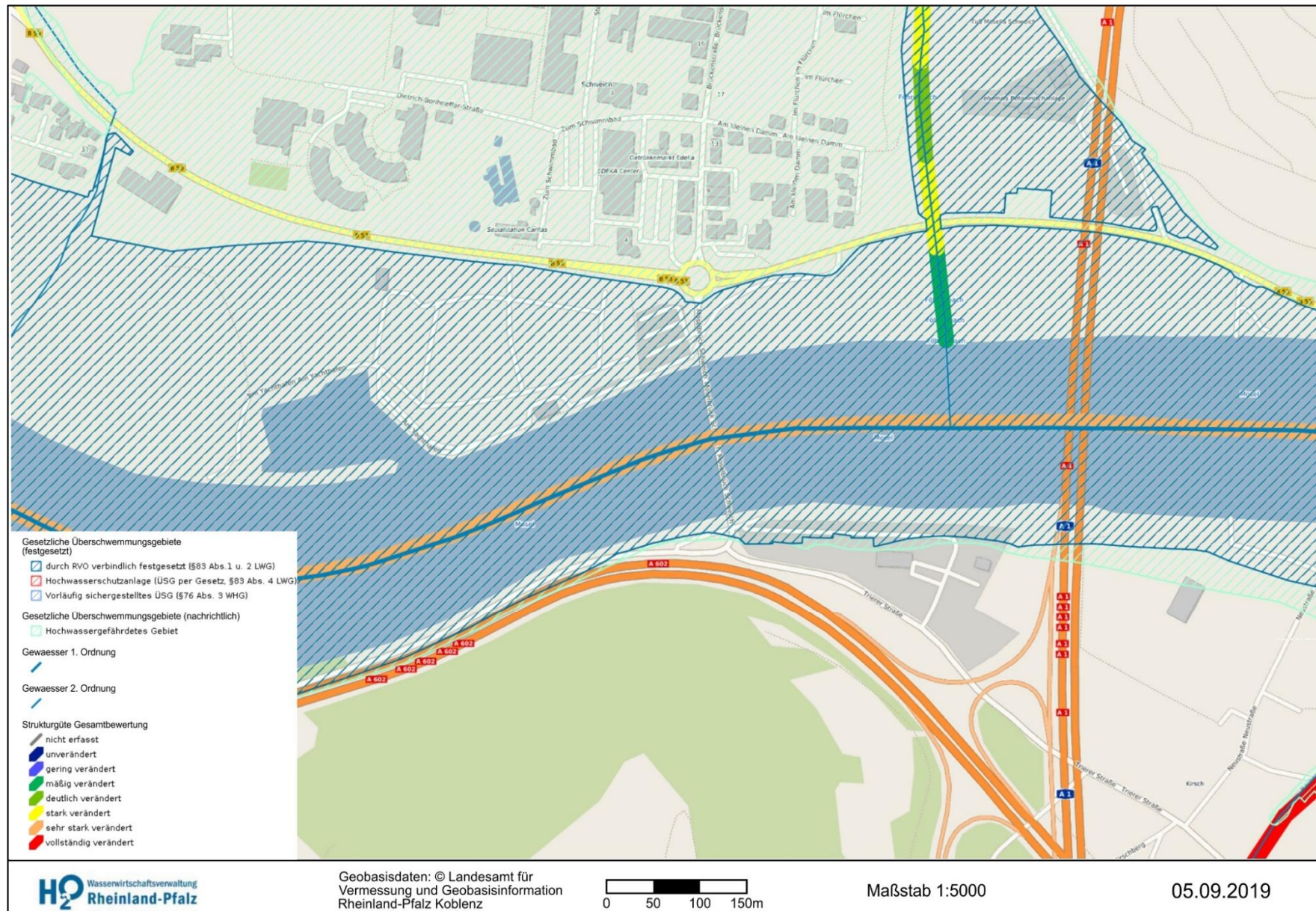
Die Mosel ist als Wasserstraße ausgebaut. Entsprechend naturfern sind die Uferbereiche. Lediglich schmale Zonen mit Grünland, Ufergehölzen und Auwaldresten sind zwischen Gewässer und angrenzenden Nutzungen (im Plangebiet Verkehrsstrasse, Siedlung, Gewerbe, Camping, Freizeitnutzung) verblieben.

Der Bereich ist in unterschiedlichem Umfang von den verschiedenen Hochwasserszenarien der Mosel betroffen.

Sowohl Föhrenbach (Gewässer 3. Ordnung) als auch die Mosel weisen die Gewässergüte II = mäßig belastet auf.

In der Gewässerstrukturgütekartierung des Landes weist die Mosel im Planabschnitt als "sehr stark verändert" aus. Der Föhrenbach ist mäßig bis stark verändert dargestellt. (Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz, 2012)





## Bewertung

Da das Grundwasser in der Aue relativ hoch ansteht, wird seine Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag als hoch eingestuft. Da Grundwasser ein nicht ersetzbares Naturgut ist wird nach den allgemeinen Zielen der Landespflege eine hohe Schutzbedürftigkeit angenommen.

Der Föhrenbach ist mäßig empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag durch die Straßenentwässerung, da die Wasserführung gegenüber den Eintragsmengen hinreichend groß erscheint und aus dem gleichen Grund weniger empfindlich gegenüber den damit entstehenden hydraulischen Belastungen.

Damit ergibt sich für den Wasserhaushalt insgesamt eine allgemeine Planungsrelevanz im Bezugsraum.

### **Schutzgebiete nach Landeswassergesetz**

Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die Aue von Mosel und Föhrenbach sind als Überschwemmungsgebiet festgesetzt (Gesetzliche Überschwemmungsgebiete nach LWG: § 88 Abs. 1, VO zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Mosel, Name 312-63-Mosel, September 2009).

## 2.6 Luft / Klima

Die klimatischen Verhältnisse des Planungsgebietes sind durch folgende Kenndaten zu charakterisieren:

Mittlere wirkliche Lufttemperatur im Jahr: 9°C

Mittlere Niederschlagssumme im Jahr: 650 - 700 mm

Die vorherrschenden Winde kommen aus west- und südwestlichen Richtungen (DEUTSCHER WETTERDIENST, 1957).

Aktuelle Daten der Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz bestätigen diese Witterungsbedingungen bei einer steigenden Tendenz der Jahrestemperatur und der Niederschläge:

| Jahressmittelwerte Riol (143 m) Stand 2020     |               |        |                |
|--|---------------|--------|----------------|
| (Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, 2020) |               |        |                |
| Jahr   | Temp. (2 m) Ø | Wind Ø | Niederschlag Σ |
|  | [°C]          | [m/s]  | [mm]           |
| 2019   | 11.0          | 0.5    | 695.4          |
| 2018   | 11.7          | 0.6    | 682.8          |
| 2017   | 11.0          | 0.5    | 656.2          |
| 2016   | 10.6          | 0.6    | 678.7          |
| 2015   | 11.0          | 0.7    | 594.3          |
| 2014   | 11.4          | 0.4    | 779.3          |
| 2013   | 10.0          | 0.4    | 812.7          |

| Jahresmittelwerte Riol (143 m) Stand 2020<br>(Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, 2020) |                  |            |                   |
|---|------------------|------------|-------------------|
| Jahr  | Temp. (2 m) Ø    | Wind Ø     | Niederschlag Σ    |
|   | [°C]             | [m/s]      | [mm]              |
| 2012  | 10.4             | 0.5        | 799.6             |
| 2011  | 11.4             | 0.6        | 556.9             |
| 2010  | 9.7              | 0.6        | 690.2             |
| 2009  | 10.7             | 0.5        | 800.0             |
| 2008  | 10.8             | 1.0        | 777.5             |
| 2007  | 11.3             | 1.1        | 784.4             |
| 2006  | 10.9             | 1.1        | 736.9             |
| 2005  | 10.4             | 0.9        | 570.5             |
| 2004  | 10.2             | 0.7        | 675.8             |
| 2003  | 10.7             | 0.9        | 698.9             |
| 2002  | 11.0             | 1.2        | 862.3             |
| 2001  | 10.4             | 1.2        | 870.1             |
| 2000  | 11.1             | 1.0        | 966.1             |
| 1999  | 10.6             | 1.1        | 731.7             |
| 1998  | 9.9              | 1.0        | 805.8             |
| 1997  | 9.7              | 1.0        | 683.2             |
|   | Temp. (2 m)<br>Ø | Wind<br>Ø  | Niederschlag<br>Σ |
|   | [°C]             | [m/s]      | [mm]              |
| Ø   | <b>10.7</b>      | <b>0.8</b> | <b>735.2</b>      |
| Min.  | 9.7              | 0.4        | 556.9             |
| Max.  | 11.7             | 1.2        | 966.1             |

Die Werte unterstreichen die Klimagunst des Gebietes.

Das Flusstal wirkt als Kaltluftabflussbahn.

### Vorbelastungen

Die klimatischen Bedingungen werden als weitgehend unbelastet eingestuft. Die ausgedehnten Offenlandflächen werden in ihrer klimatischen Funktion durch die im Verhältnis geringe Neuversiegelung nicht beeinträchtigt. Die Emissionen aus der Verkehrsbelastung sind als Belastung für den engeren Trassenbereich zu werten.

## 2.7 Landschaft

Das Landschaftsbild wird vom Flusstal der Mosel mit seinen schmalen Aueflächen mit Ufergehölzen, Rebflächen und Verkehrsflächen parallel zum Flusslauf geprägt. Die Moselalbrücke der A1 stellt eine Störung des Landschaftsbildes dar, die den gesamten Landschaftsabschnitt des Moseltals betrifft.

Diese, die Eigenart bestimmenden Faktoren, beeinflussen auch die Vielfalt des Landschaftsbildes.

Den Begriff Vielfalt aufgegliedert nach

1. Reliefenergie, Reliefwechsel, Geländeneigung
  2. Nutzungsvielfalt Parzellengröße, Nutzungswechsel, Anzahl verschiedener Nutzung
  3. Kleinstrukturenvielfalt, Anteil gliedernder u. belebender Elemente einschl. Waldränder
- ergibt für Kriterium 1 hohe Anteile, für die Nutzungsvielfalt geringe und die Kleinstrukturenvielfalt mittlere Anteile an Einzelelementen. Insgesamt ist der Planungsraum von hoher landschaftlicher Vielfalt.

Das Zusammenspiel von Vielfalt, Eigenart und die bestimmenden nutzungsbedingten Einflüsse beeinflussen hauptsächlich das Landschaftsempfinden.

Für die vorzunehmende Bewertung der Schönheit der Landschaft sind deshalb diese einzustellen.

Die siedlungsnaher Erholungsnutzung ist vor allem im Bereich der Moselaue zu erwarten. Die Erfahrbarkeit der Landschaftsbilderelemente wird durch das Wegenetz gewährleistet, das regelmäßig Sitzgelegenheiten ausgestattet ist.

### **Vorbelastungen**

Vorbelastungen gehen auch für dieses Potential von den Autobahnen und der Bundesstraße aus. Die Belastungen sind direkt vom Verkehrsaufkommen abhängig. Das Landschaftsbild wird durch den bestehenden Straßenkörper bereits belastet, wobei straßenparallele Gehölzbestände die Wirkung mildern.

## **2.8 Raumnutzung, Kultur- und sonstige Sachgüter**

### **Aussagen aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV, 2008):**

Der Landesentwicklungsprogramm weist im Plangebiet landesweit bedeutsame Bereiche für

- Erholung und Tourismus
- historische Kulturlandschaft
- Hochwasserschutz
- Großräumig bedeutsamer Freiraumschutz
- Verbindungsfläche Gewässer
- Biotopverbund
- Überregionale Straßenverbindung (A1)

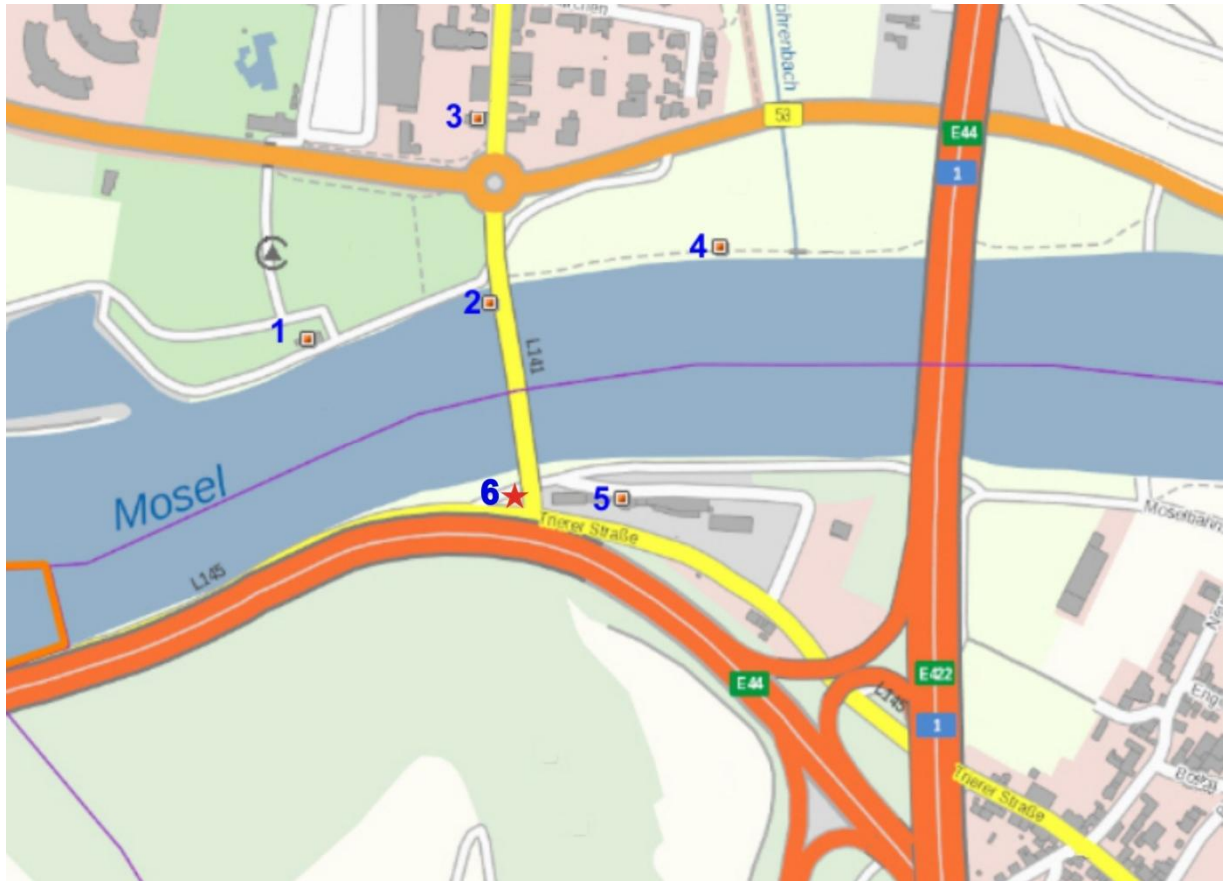
aus.

Die Zielvorstellungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.



### Regionaler Raumordnungsplan Region Trier:

Der Regionale Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Region Trier befindet sich zurzeit in Aufstellung. Die Entwurfsaussagen wurden im LEP IV berücksichtigt.



### Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

Die VBS, Bereiche Landkreis Trier-Saarburg gibt als Ziele im Planungsraum den Erhalt und die Entwicklung von

- Flüsse, Flussauen, durchströmte Altwasser
- Weichholz-Flussauenwälder
- Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
- Röhrichte und Großseggenriede

Darüber hinaus ist das prioritäre Ziel "Talaue der Mosel" ausgewiesen.

### Kultur- und sonstige Sachgüter

Archäologische Fundstätten sind im Plangebiet nicht ausgewiesen.

In der Kulturdatenbank der Region Trier werden im Planungsraum folgende Objekte und Standorte aufgeführt:

Abbildung Kulturdatenbank Region Trier, verändert (Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Abruf 2019), (Generaldirektion Kulturelles Erbe, 2019)

**1 Ehemaliger Fährturm (Denkmalliste Kreis Trier-Saarburg)**

| Kulturdatenbank Region Trier |   |
|------------------------------|---|
| Name                         | Ehemaliger Fährturm   |
| Kategorie                    | Bau- und Kunstdenkmale - Wirtschaft, Gewerbe und Verkehr - Fähren |
| Epoche                       | Barock / Rokoko   |

**Issel, Stadt Schweich Am Moselufer****Beschreibung**

Massiver 3-geschossiger Bruchsteinbau im Grundriss fünfeckig, wovon die Spitze moselaufwärts als Eisbrecher dient. Errichtung Ende des 18. Jahrhundert von Erzbischof und Kurfürst Clemens Wenzelslaus. In Betrieb bis zur Errichtung der Moselbrücke 1906.

**Einordnung**

**Kategorie:** Bau- und Kunstdenkmale / Wirtschaft, Gewerbe und Verkehr / Fähren

**Zeit:** Circa 1700 bis circa 1780

**Epoche:** Barock / Rokoko

**2 Skulptur des heiligen Christophorus**

| Kulturdatenbank Region Trier |  |
|------------------------------|--|
| Name                         | Skulptur des heiligen Christophorus                                      |
| Kategorie                    | Bau- und Kunstdenkmale - Sakralbauten - Bildstöcke und Kreuzwegstationen |
| Epoche                       | Klassizismus   |

**Schweich, Stadt Schweich Moselbrücke**

**Beschreibung:** Brückenheiliger auf der Moselbrücke.

**Einordnung**

**Kategorie:** Bau- und Kunstdenkmale / Sakralbauten / Bildstöcke und Kreuzwegstationen

**Zeit:** Anfang des 19. Jahrhunderts

**Epoche:** Klassizismus

**3 Sogenanntes Fährhaus**

| Kulturdatenbank Region Trier |   |
|------------------------------|---|
| Name                         | Sogenanntes Fährhaus Ehemaliges Amtshaus der Abtei Sankt Maximin  |
| Kategorie                    | Bau- und Kunstdenkmale - Wirtschaft, Gewerbe und Verkehr - Fähren |
| Epoche                       | Barock / Rokoko   |

**Schweich, Stadt Schweich Brückenstraße 2 (Denkmalliste Kreis Trier-Saarburg)****Beschreibung**

Ehemals allein, nahe dem Moselufer und an der Chaussee stehender, großer, barocker Mansardenwalmdachbau zu zehn mal fünf Fensterachsen. Das am Torbogen 1758 datiert gewesene Gebäude wurde 1945 teilzerstört. Wiederaufgebaut und am Außenbau erhalten ist die straßenseitige Gebäudehälfte.

In beiden von einem Gesims geteilten Geschossen durch regelmäßig gereimte, stichboge Fensterrahmen nobel herausgestellter Putzbau unter schiefereingedektem Mansardenwalmdach. Hauptschmuck ist das straßenseitige Sandsteinportal, ein geohrt profiliertes Oberlichtportal mit dem prächtigen Wappen des Abtes Willibrord Scheffer (1738-1762) von Sankt Maximin.

Der den moselseitigen Ortseingang markierende Barockbau hat als Erinnerung an die Fährgerechtigkeit und die hier am Schweicher Bann anstoßende Grundherrschaft der Abtei Sankt Maximin auch geschichtliche Bedeutung.

#### 4 Ehemaliger Kalkofen am Moselufer

| Kulturdatenbank Region Trier |   |
|------------------------------|---|
| Name                         | Ehemaliger Kalkofen am Moselufer                                    |
| Kategorie                    | Bau- und Kunstdenkmale - Wirtschaft, Gewerbe und Verkehr - Kalköfen |
| Epoche                       | Historismus / Jugendstil  |

#### Schweich, Stadt Schweich

##### Beschreibung

Auf den Wiesen unterhalb der Moselbrücke, auf denen jährlich im September das Schweicher Erntedankfest stattfindet, stand bis 1957 die Ruine eines Kalkofens, der der Familie Denhart gehörte und bis 1937 in Betrieb war. Er stand an der Mosel, weil der Kalk, der hier gebrannt wurde, meist mit dem Schiff (noch 1930) von der Obermosel (Palzem, Oberbillig) angeliefert wurde. Auch die erforderlichen Kohlen brachte ein Schiff herbei.

**Im Gelände nicht mehr erkennbar.**

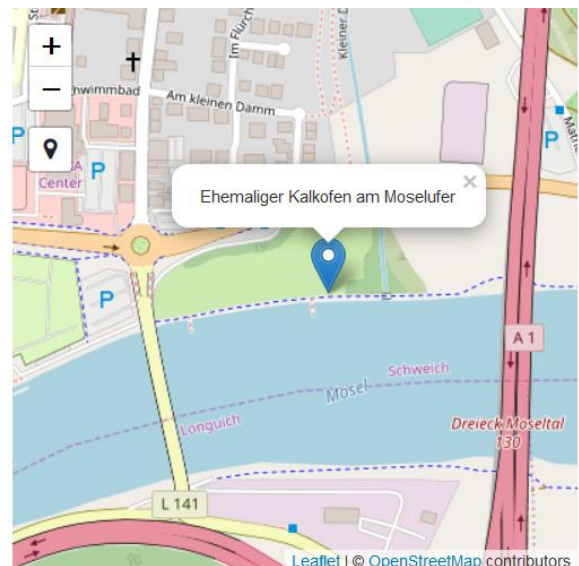
##### Einordnung

**Kategorie:** Bau- und Kunstdenkmale / Wirtschaft, Gewerbe und Verkehr / Kalköfen

**Zeit:** 1910

**Epoche:** Historismus / Jugendstil

**Lage** Flurname: Im Flürchen in der Kaul



## 5 Ehemaliger Moseltalbahnhof Schweich

| Kulturdatenbank Region Trier |  |
|------------------------------|--|
| Name                         | Ehemaliger Moseltalbahnhof Schweich  |
| Kategorie                    | Bau- und Kunstdenkmale - Technische Bauten und Industrieanlagen - Eisenbahnverkehr |
| Epoche                       | Historismus / Jugendstil   |

### Longuich, Gemeinde Longuich Trierer Straße

**Lage im Betriebsgelände des Sägewerks. Erhalt von originalen Gebäudeteilen des Bahnhofs nicht erkennbar.**

#### Einordnung

**Kategorie:** Bau- und Kunstdenkmale / Technische Bauten und Industrieanlagen / Eisenbahnverkehr

**Zeit:** 1907

**Epoche:** Historismus / Jugendstil

**Lage:** Flurname: Schweicherfahr

## 6 Meilenstein: Leugenstein des Caracalla

Am Südufer im Bereich des bestehenden Widerlagers der Brücke wurde ein Meilenstein: Leugenstein des Caracalla von 212 n Chr., Fundort Pölich, aufgestellt. Entlang des Uferwegs sind weitere römische Artefakte an Aussichtspunkten und Ruhebänken ausgestellt.

Weitere Sachgüter sind nicht betroffen.

Außer der Skulptur des heiligen Christophorus auf der bestehenden Moselbrücke werden keine der aufgeführten Positionen der Kulturdatenbank durch die Brückenplanung beansprucht. Der römische Grenzstein liegt ebenfalls im Baufeld der Maßnahme.



## 2.9 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Die Wechselwirkungen werden immanent bei den Schutzgütern abgearbeitet; eine eigenständige Darstellung ist nicht erforderlich.

## 2.10 Schutzgebiete

### Landschaftsschutzgebiet

Schutz gem. § 26 BNatSchG

Östlich der A 1 liegt das Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz" (Landesverordnung vom 17. Mai 1979)

Gemäß § 3 der Landesverordnung ist der Schutzzweck

1. die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie
2. die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen.

Der Angelberg ist Teil des Landschaftsschutzgebiets 07-LSG-72-3 "Verordnung zum Schutze von Landschaftsbestandteilen und Landschaftsteilen im Regierungsbezirk Trier".

Diese Bereiche werden von keiner der beiden Varianten unmittelbar beansprucht.

### Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Die Biotopkartierte Fläche liegt in der Flussaue:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Gebietsnummer:</b> | BK-6106-0963-2007   |
| <b>Gebietsname:</b>   | <b>Röhrichtbestand an der Mosel, nahe der A 1</b>   |
| <b>Schutzstatus:</b>  | Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften<br>Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope |
| <b>Kreis:</b>         | Trier-Saarburg  |
| <b>Ort:</b>           | Sweich an der röm. Weinstraße   |
| <b>Fläche (ha):</b>   | 0,3628  |
| <b>Flächenanzahl:</b> | 1   |

**Gebietsbeschreibung:** Röhrichtbestand unweit der Mosel im Mündungsgebiet des Föhrenbachs, beeinträchtigt durch die nahe Autobahn

**Schutzziel:** Erhalt eines Röhrichtbestandes als Refugium in stark genutzter Umgebung

Weitere biotopkartierte Flächen liegen südlich der Mosel am Angelberg:

|                   |  |
|-------------------|--|
| BK-6106-0916-2007 | Kenner Bach  |
| BK-6106-0911-2007 | Waldstreifen nordwestlich Ackersberg und Angelberg |
| BK-6106-0818-2007 | Rechtes Moselufer in der Kenner Flur               |

Diese Bereiche werden durch keine der beiden Varianten über den Ist-Zustand hinaus beeinträchtigt.

#### **Geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG**

|                   |   |
|-------------------|---|
| BT-6106-2415-2007 | Weiden-Auengebüsch<br>Gebüschanteil am Röhricht am Moselufer bei Schweich |
| BT-6106-2389-2007 | Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten<br>Röhricht am Moselufer bei Schweich |

#### **Weitere Schutzgebiete nach BNatSchG**

Im Plangebiet nicht vorhanden



### 3. RAUMWIDERSTAND

Durch die Überlagerung der dargestellten Einzelbewertungen der Schutzgüter ergibt sich ein Raumwiderstand, der in Karte 6 die Verhältnisse im Plangebiet zusammenfassend darstellt.

Folgende Bewertungen haben zu den Einstufungen der einzelnen Flächen geführt:

| Raumwiderstand |           |  |
|----------------|-----------|--|
| I              | sehr hoch | <ul style="list-style-type: none"> <li>– hohe Schutzwürdigkeit (Biotopkartierung, Schutzgebiete)</li> <li>– hohe Erholungseignung</li> <li>– hohe Wohneignung</li> </ul> |
| II             | hoch      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– geschlossene Gehölzbestände</li> <li>– Landschaftsbild, Sichtschutzfunktion</li> <li>– mittlere Erholungseignung</li> </ul>     |
| III            | mittel    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lebensräume mit mittlerer Bedeutung, hoher Wiederherstellbarkeit</li> <li>– mittlere Wohneignung</li> </ul>                     |
| IV             | gering    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– stark gestörter Lebensraum</li> <li>– gestörte Bodenbereiche</li> <li>– Belastungsquelle (Lärm, Abgase)</li> </ul>              |

Zum Vergleich der beiden Varianten wurden die erforderlichen Eingriffsflächen mit den jeweiligen Baufeldern aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Raumwiderstandsklassen und den Bewertungsklassen der einzelnen Schutzgüter ermittelt. Für Flächen, die nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellt werden können, sind mit dem Zusatz "W" gekennzeichnet.

In den Schutzgut-Karten sind die Ergebnisse der Ermittlung aufgeführt. Darüber hinaus sind die jeweiligen Konfliktschwerpunkte dargestellt. Auf eine Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen wurde für den Variantenvergleich verzichtet, da keine entscheidenden Unterschiede zu erwarten sind.

| Flächenbeanspruchung (in m <sup>2</sup> ) |            |                   |            |                   |
|---|------------|-------------------|------------|-------------------|
| Raumwiderstand                            | Variante 3 |                   | Variante 4 |                   |
|   | Verlust    | Wiederherstellung | Verlust    | Wiederherstellung |
| I   | 2.940      | 3.970             | 720        | 340               |
| II  | 10.120     | 15.960            | 2.400      | 19.140            |
| III                                       | 15.960     | 610               | 6.260      | 0                 |
| Summe                                     | 29.020     | 20.540            | 9.380      | 19.480            |

Der Vergleich macht deutlich, dass Variante 3 (V3) in einem weitaus größeren Umfang Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand beansprucht. Trotz der für Variante 4 (V4) erforderlichen großen Konstruktionsfläche werden in geringerem Umfang Flächen vorübergehend beansprucht.

In der Tabelle und den folgenden sind die negativen Werte, also der höhere Flächenverbrauch/Eingriffspotential, orange unterlegt.

Im Folgenden werden die Auswirkungen der beiden Varianten auf die einzelnen Schutzgüter betrachtet.

#### 4. BESCHREIBUNG DER MERKMALE DER VARIANTEN UND DER DAMIT VERBUNDENEN MÖGLICHEN ERHEBLICHEN BAU-, ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER SCHUTZGÜTER

##### 4.1 Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

###### Variante 3

Durch die Zusammenfassung der Emissionsbänder der Autobahnbrücke mit der Moselbrücke wird das Umfeld der bestehenden Brücke entlastet. Trotz dieser grundsätzlich positiven Entwicklung, Entlastung der Erholungsflächen im Umfeld der alten Brücke, ergeben Lärmberechnungen (Ingenieurgesellschaft für Immissionsschutz, Schalltechnik und Umweltberatung mbH, 2016) eine Erhöhung des Lärms durch Reflektionen von der Autobahnbrücke. Detaillierte Aussagen zur Lärmberechnung sind als Unterlage 17 beigefügt.

Insgesamt werden Flächen hoher bis mittlerer Wohn- und Wohnumfeldfunktion beansprucht. Kleinflächig sind Bereiche sehr hoher Bedeutung in der Erholungsnutzung/Freizeitinfrastruktur betroffen. Des Weiteren werden Flächen hoher Bedeutung in der Erholungsnutzung/Freizeitinfrastruktur genutzt.

Konfliktschwerpunkt 1: Verlagerung von Verkehrsströmen mit Beeinträchtigung der Wohnfunktion.

###### Variante 4

Durch die Führung parallel zur bestehenden Brücke bleibt die Immissionsproblematik im Vergleich zum Ist-Zustand unverändert.

Für diese Variante werden vor allem Flächen hoher bis mittlerer Wohn- und Wohnumfeldfunktion beansprucht. Des Weiteren werden Flächen hoher Bedeutung in der Erholungsnutzung/Freizeitinfrastruktur genutzt.

Keine erheblichen Veränderungen im Vergleich zum Ist-Zustand.

###### Beide Varianten

Spätestens mit dem Abriss der bestehenden Brücke ist die als Kulturgut einzustufende Skulptur des heiligen Christophorus zu sichern und an einem geeigneten neuen Standort wieder aufzustellen.

Beide Varianten beanspruchen Betriebsflächen des Sägewerks beziehungsweise des Natursteinbetriebs.

Beide Planungen ordnen das Radwegenetz neu, so dass insbesondere die Wegeführung des internationalen Moselradwegs gesichert ist.

###### Gegenüberstellung

| Erholungsnutzung/Freizeitinfrastruktur | Flächenbeanspruchung (in m <sup>2</sup> ) |                   |            |                   |
|--|---|-------------------|------------|-------------------|
|  | Variante 3                                |                   | Variante 4 |                   |
|  | Verlust                                   | Wiederherstellung | Verlust    | Wiederherstellung |
| I                                      | 2.720                                     | 1.530             | 0          | 0                 |
| II                                     | 5.860                                     | 15.630            | 1.600      | 19.090            |
| Summe                                  | 8.580                                     | 17.160            | 1.600      | 19.090            |

Die Flächen zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion von mittlerer Bedeutung entsprechen den Flächen der Raumwiderstandsklasse III.



## 4.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft

### Variante 3

Die Variante rückt nahe an die Biotopkartierte Fläche BK-6106-0963-2007 heran, diese wird aber nicht beansprucht.

Im Bereich des Föhrenbachs und am gegenüberliegenden Ufer der Mosel werden Gehölzbestände beansprucht, die wesentliche Bruthabitate für Heckenbrüter sind. Erstere können durch eine ausreichende Begrenzung des Baufeldes geschont werden.

Weitere Gehölzverluste entstehen im Bereich der Kläranlage.

Die Vernetzungsachse "Flussufer", die auch von den registrierten Fledermausarten genutzt wird, wird an anderer Stelle zerschnitten. Die Barrierewirkung des Bauwerks ist mit der bestehenden vergleichbar. Ein Summationseffekt mit der Autobahnbrücke ist auf Grund der unterschiedlichen Höhen der Bauwerke nicht zu erwarten.

Konfliktschwerpunkt 2: Verlust an Bruthabitaten.

Konfliktschwerpunkt 3: Störung von Fledermausflugkorridoren während der Bauphase.

### Variante 4

Durch die Parallelführung mit der bestehenden Brücke werden vor allem bereits stark veränderte Uferflächen der Mosel beansprucht. Insgesamt sind wenige Gehölzbestände betroffen.

Die hohe Dichte an Nilgänsen am Bauwerk, einer invasiven Art (Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263), löst keine besonderen Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahme aus.

### Beide Varianten

Für beide Varianten ist eine möglichst weitgehende Reduktion der Baufeldflächen anzustreben, um die Verluste von angrenzenden Biotopflächen gering zu halten. Pflanzmaßnahmen im Plangebiet sind für beide Varianten anzustreben, um das Lebensraumpotential entlang der Mosel zu verbessern.

Vor dem Abriss der alten Brücke ist das Bauwerk sorgfältig auf Fledermausvorkommen zu überprüfen, um Tötungen der Tiere zu verhindern. Ein Angebot an Ersatzquartieren kann erforderlich werden.

Konfliktschwerpunkt 3: Störung von Fledermausflugkorridoren während der Bauphase.

Konfliktschwerpunkt 4: Potentieller Verlust von Fledermausquartieren.

**Gegenüberstellung**

| Flächenbeanspruchung (in m <sup>2</sup> ) |            |                   |            |                   |
|---|------------|-------------------|------------|-------------------|
| Tiere und Pflanzen                        | Variante 3 |                   | Variante 4 |                   |
|   | Verlust    | Wiederherstellung | Verlust    | Wiederherstellung |
| I   | 220        | 2.420             | 0          | 340               |
| II  | 8.090      | 1.630             | 820        | 1.090             |
| III                                       | 6.620      | 8.020             | 1.840      | 12.430            |
| Summe                                     | 14.930     | 12.070            | 2.660      | 13.860            |

Durch Variante 3 werden deutlich größere Eingriffe in die vorhandenen naturnahen Lebensräume ausgelöst.

**4.3 Fläche / Boden**

Da die Böden des Untersuchungsraums relativ homogen aufgebaut sind, wird für den Vergleich der Eingriffssituation das Ertragspotential für die Bewertung herangezogen.

**Variante 3**

Durch die Lage an einer breiteren Stelle des Moseltals ist das neue Bauwerk größer als V 4. Zusätzlich sind die anschließenden Straßenabschnitte länger als in V 4. V 3 hat also den höheren Flächenbedarf.

Konfliktschwerpunkt 5: Höherer Flächenverbrauch.

**Variante 4**

Durch die Führung parallel zur bestehenden Brücke werden bereits vorbelastete Flächen beansprucht. Das Bauwerk ist kürzer und die Anschlussstellen müssen nur zum Teil auf neuen Flächen gebaut werden.

**Beide Varianten**

Die Versiegelung von Flächen sollte auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Flächen der Baufelder werden nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht.

**Gegenüberstellung**

| Flächenbeanspruchung (in m <sup>2</sup> ) |            |                   |            |                   |
|---|------------|-------------------|------------|-------------------|
| Boden                                     | Variante 3 |                   | Variante 4 |                   |
|   | Verlust    | Wiederherstellung | Verlust    | Wiederherstellung |
| I   | 3.380      | 2.160             | 0          | 7.690             |
| II  | 4.520      | 7.760             | 0          | 5.760             |
| III                                       | 980        | 320               | 0          | 0                 |
| Summe                                     | 8.880      | 10.240            | 0          | 13.450            |

Variante 4 löst gegenüber Variante 3 eine weitaus geringere dauerhafte Flächeninanspruchnahme aus.

#### 4.4 Wasser

Die Flächenversiegelung wirkt sich negativ auf die Grundwasserneubildung aus.

Durch ein geeignetes Entwässerungssystem für die neue Straßenfläche wird anfallendes Oberflächenwasser in den angrenzenden Bereichen gehalten und kann weiterhin versickern. Durch Rückhalteeinrichtungen können (potentiell) anfallende Schadstoffe zurückgehalten werden.

Eingriffe in den Retentionsraum sind im Gebiet ausgleichbar.

##### Variante 3

Aufgrund der höheren Flächenversiegelung löst diese Variante größere negative Eingriffe in den Grundwasserhaushalt des Gebiets aus.

Konfliktschwerpunkt 6: Hohe Flächenversiegelung.

##### Variante 4

Durch die Führung parallel zur bestehenden Brücke werden keine umfangreichen Mehrbelastungen für Fließgewässer und Grundwasser ausgelöst. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die zusätzliche Versiegelung im Bereich der Anschlussstellen.

##### Beide Varianten

Eingriffe in die Fließdynamik der Mosel sind zu vermeiden. Eine Kompensation des Verlustes an Retentionsraum ist zu prüfen. Für V3 ist durch die Anlage der Anschlussstellen ein höherer Kompensationsbedarf zu erwarten.

##### Gegenüberstellung

| Wasser | Flächenbeanspruchung (in m <sup>2</sup> ) |                   |            |                   |
|--------|---|-------------------|------------|-------------------|
|        | Variante 3                                |                   | Variante 4 |                   |
|        | Verlust                                   | Wiederherstellung | Verlust    | Wiederherstellung |
| III    | 57.620                                    | 23.890            | 27.140     | 27.260            |
| Summe  | 57.620                                    | 23.890            | 27.140     | 27.260            |

#### 4.5 Luft/Klima

Durch die Brücke sind Kaltluftabflussbahnen des Moseltals betroffen.

Durch eine entsprechende Dimensionierung des Bauwerks sind Beeinträchtigungen vermeidbar. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Ersatzneubau keine zusätzlichen Eingriffe für den Kaltluftabfluss auslöst.

Bei V 3 ist durch den höheren Versiegelungsgrad das Risiko für mikroklimatische Veränderungen höher als bei V 4.

Weitere schutzgutrelevante Unterschiede zwischen den beiden Varianten sind nicht erkennbar.

#### **4.6 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Beide Varianten beanspruchen Betriebsflächen (Sägewerk, Natursteinfirma). Spätestens mit dem Abriss der bestehenden Brücke ist die als Kulturgut einzustufende Skulptur des heiligen Christophorus und der Leugenstein des Caracalla zu sichern und an einem geeigneten neuen Standort wieder aufzustellen.

#### **4.7 Anfälligkeit des Vorhabens für Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen**

Die Seveso-III-Richtlinie regelt Anforderungen an eine Errichtung sowie den Betrieb von Störfallanlagen und enthält zudem Vorgaben für die Realisierung anderer Vorhaben in der Nachbarschaft solcher Störfallanlagen. Hauptsächlich geht es um definierte Abstände zwischen den Störfallanlagen und anderen Vorhaben, die zur Vermeidung von Störfällen und Unfallgefahren einzuhalten sind.

Der Überwachungsplan Rheinland-Pfalz (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, März 2019 ) weist im Plangebiet keine überwachungspflichtigen Betriebe oder Einrichtungen aus.

#### **4.8 Fazit des Variantenvergleichs**

Für alle Schutzgüter ergeben sich aus V 3 größere negative Auswirkungen als bei V 4. Damit ist der Variante 4, Ersatzbauwerk parallel zur bestehenden Brücke, der Vorzug zu geben. Diese Variante wird im Weiteren detailliert betrachtet.

## 5. **BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN, MIT DENEN DAS AUFTRETEN ERHEBLICHER NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUSGESCHLOSSEN ODER VERMINDERT WERDEN (VERMEIDUNGSMASSNAHMEN)**

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

### **Vermeidungsmaßnahmen**

#### **1 V Bodenschutz**

Ziel: Kulturfähigkeit des Bodens erhalten

Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind für die Baustelleneinrichtung bereits befestigte Flächen zu benutzen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen durch Tiefenlockerung aufzulockern und wiederherzustellen.

#### **2.1 V Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung**

Ziel: Schutz von Individuen

Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung: Anfang November bis Ende Januar. Über die Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten hinaus ist, unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten und des Zeitraums außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse die Baufeldräumung zwischen Anfang November und Ende Januar durchzuführen. Ältere Bäume sind vor Beginn der Maßnahme auf Höhlen zu untersuchen.

Die Einrichtung des erforderlichen Arbeitsraumes erfolgt bevorzugt durch Rückschnitt.

#### **2.2 V Schutz von Vegetationsbeständen**

Ziel: Eingriffsvermeidung

Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun zu errichten.

Bäume im Baufeldbereich, deren Erhalt vorgesehen ist, sind mit Baumschutzmaßnahmen gem. RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase zu versehen.

#### **5 V Abriss der Moselbrücke: Potentielle Fledermausquartiere**

Vor dem Abriss der Moselbrücke muss diese auf eine Nutzung durch Fledermäuse untersucht werden. Dazu sollte die Brücke im ersten Schritt intensiv durch einen Experten auf das Vorhandensein von Spalten und Öffnungen untersucht werden, um potenzielle Quartiere zu ermitteln. Ggf. können anhand von Kot oder Körperfettspuren im Einflugbereich der Öffnungen bereits Hinweise auf eine Nutzung erbracht werden. Das weitere Vorgehen muss im Anschluss an eine solche Überprüfung geplant werden.

## 6. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN, MIT DENEN ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER SCHUTZGÜTER DES § 2 ABS. 1 UVPG AUSGEGLICHEN WERDEN

Wesentliche Zielsetzungen für die Maßnahmen ergeben sich aus den betroffenen Potentialen:

### **Boden/Wasser/Klima:**

- Reaktivierung des Bodenlebens auf nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen durch Entsiegelung
- Extensivierung der Nutzung zur Verbesserung der Bodenchemie und zur Entlastung des Gewässers
- Vermeidung von Querriegeln in der Aue zur Sicherung der Kaltluftabflussbahnen.

### **Mensch/Kultur/Sachgüter:**

Insgesamt schafft der Ersatzneubau der Moselbrücke mit an das Verkehrsaufkommen angepassten Anschlussstellen eine neue zukunftsfähige Verbindung zwischen den beiden Moselufern.

Durch die gleichzeitige Neuordnung des Radwegenetzes werden zukünftig Unfallschwerpunkte bei der Querung von Straßen vermieden.

### **Flussaue**

#### *Technische Minderungsmaßnahme*

- Weiträumige Überspannung der Talaue zur Vermeidung von Barrierewirkungen für Kaltluftabflussbahnen, Hochwasserabfluss und Tierarten.
- Neuschaffung von Retentionsraum
- Reduktion der Böschungen und Hanganschnitte auf das unbedingt erforderliche Maß

#### *Vegetationsbestände*

- Entwicklung standortgerechter Wiesenbestände
- Neuanlage von Ufer- und Auegehölzen
- Kompensation der Grünlandverluste durch Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle
- Schaffung einer strukturreichen Kulturlandschaft

#### *Fauna*

- Verbesserung des Biotoppotentials im Plangebiet

Im Einzelnen sind folgende Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

#### Artenschutzrecht:

Weitergehende Maßnahmen zum Artenschutz im Sinne von CEF-Maßnahmen ("continued ecological functionality") und FCS-Maßnahmen ("favorable conservation status") sind für das Vorhaben nicht zwingend erforderlich.

Da eine Quartiernutzung in Hohlräumen und Spalten der bestehenden Brücke nicht ausgeschlossen werden kann, wird vorsorglich eine CEF-Maßnahme formuliert.

Boden:

Bestehende versiegelte Flächen können im Rahmen des Rückbaues entsiegelt (5.831 m<sup>2</sup>) und renaturiert werden.

Zur Kompensation der verbleibenden Mehrversiegelung von 1.147 m<sup>2</sup> wird die Extensivierung der Grünlandnutzung auf einer Fläche von 4.417 m<sup>2</sup> angestrebt (Maßnahme 1 E).

Arten / Biotope und Landschaftsbild:

Zielsetzung der Maßnahmen ist die Verbesserung und Entwicklung auetypischer Biotope und die Anlage von Gehölzstrukturen.

- 2 A** Entwicklung/Wiederherstellung von Gehölzstrukturen
- 2.1 E** Erhalt der Feuchtbrache
- 2.2 E** Entnahme von Neophyten, Geländemodellierung zur Vernässung, Gehölzpflanzung
- 3 A** Pflanzung von Alleebäumen
- 4 A** Wiederherstellung von Grünland
- 5 A<sub>CEF</sub>** Fledermauskästen an neuer Brücke
- 6 A<sub>L</sub>** Ansaat von Flächen
- 7 A<sub>L</sub>** Gestaltung der Kreiselinnenflächen

Ableitung und Beschreibung der Maßnahmen sind den Unterlagen 9.3, 19.1 und 19.5 zu entnehmen.

## 7. BESCHREIBUNG DER GEPRÜFTEN, VERNÜNFTIGEN ALTERNATIVEN

### 7.1 Variantenübersicht

Insgesamt wurden zwei Varianten untersucht.

#### ***Variantenübersicht***

- Variante 3: Ersatzneubau parallel zur Autobahnbrücke
- Variante 4: Ersatzneubau parallel zur bestehenden Brücke

### 7.2 Beurteilung der Varianten

#### 7.2.1 Raumstrukturelle Wirkungen

Alle untersuchten Varianten sind gleichermaßen geeignet, die Entwicklungsziele der Raumordnung / Landesplanung sowie der Bauleitplanung zu erfüllen.

Variante 4:

Die Vorzugsvariante hat kaum raumstrukturelle Auswirkungen, da der heutige Brückenstandort geringfügig verschoben wird. Bedingt durch den neuen südlichen Brückenkopf wird jedoch Grunderwerb beim betroffenen Sägewerkbetrieb erforderlich. Das städtebauliche Bild mit der Brückenstraße als verlängerte Achse zur Ortsdurchfahrt bleibt erhalten.

#### 7.2.2 Verkehrliche Beurteilung

Alle untersuchten Varianten sind gleichermaßen geeignet, die vorhandene Brücke mit ihren Anbindungen zu ersetzen.

Variante 4 parallel zur vorhandenen Brücke führt zu keiner Veränderung im Verkehrsablauf. Bedingt durch die Umgestaltung des südlichen Brückenkopfes zum Kreisverkehrsplatz wird die Verkehrsqualität an diesem Knotenpunkt verbessert. Der Knotenpunkt Nord KVP Schweich wird leistungsfähiger gestaltet, indem der östliche Teilbereich des KVP als Turbokreisel erweitert wird.

Netzstrukturelle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

#### 7.2.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung

Die Varianten 3 und 4 unterscheiden sich lediglich in ihrer Lage. Somit unterscheiden sich die jeweiligen Trassierungselemente nur marginal.



#### Variante 4:

Die vorliegende Lösung parallel zur vorhandenen Brücke führt zu keiner Veränderung im Verkehrsablauf. Bedingt durch die Umgestaltung des südlichen Brückenkopfes zum Kreisverkehrsplatz wird die Verkehrsqualität an diesem Knotenpunkt verbessert. Der Knotenpunkt Nord KVP Schweich wird leistungsfähiger gestaltet, indem der östliche Teilbereich des KVP als Turbokreisel erweitert wird.

Durch die Verbesserung der Querungssituation für Radfahrer und Fußgänger wird die Verkehrssicherheit verbessert.

Netzstrukturelle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

### 7.2.4 Umweltverträglichkeit

Variante 3 (V3) beansprucht in einem weitaus größeren Umfang Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand. Trotz der für Variante 4 erforderlichen großen Konstruktionsfläche werden in geringerem Umfang Flächen vorübergehend beansprucht. (vgl. Kapitel 3)

Insgesamt ergeben sich bei Variante 4 die wohl geringsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

### 7.2.5 Wirtschaftlichkeit

#### 7.2.5.1 *Investitionskosten*

Die Investitionskosten (brutto) für die vorliegende Lösung belaufen sich auf 18,24 Mio. €.

Die gewählte Linie ist im Vergleich zu den in der Voruntersuchung erarbeiteten Varianten technisch empfehlenswert und wirtschaftlich.

#### 7.2.5.2 *Wirtschaftlichkeitsbetrachtung*

Da bei keiner der untersuchten Varianten besondere technische Ausrüstungen der Straße erforderlich werden (z. B. Lichtsignalanlagen, etc.) ergeben sich die Unterschiede bei den Betriebskosten auch weitestgehend aus den Trassenlängen und der Bauwerksanzahl.

Somit ist die Variante 3, bei einer Flächenbeanspruchung von 10.770 m<sup>2</sup> teurer als die Varianten 4 mit 4.150 m<sup>2</sup>, trotz der erforderlichen Montagefläche, die allerdings nicht dauerhaft verloren geht.

### 7.3 Gewählte Variante 4

Die parallel zur bestehenden Brücke gewählte Variante, unter Beibehaltung des vorhandenen Kreisverkehrsplatzes im Zuge der B 53, erweist sich als die umweltverträglichste Lösung. Die Brücke, in einer Länge von 216,60 m, liegt bis auf ca. 35 m in einer Geraden, schließt an den erweiterten Umbau des Kreisverkehrsplatzes Schweich auf  $D_A$  50 m an und erhält somit die vorhandene Verkehrsstruktur. Eine Veränderung im Verkehrsnetz erfolgt nicht.

Der vorhandene südliche Anschlussknoten an die L 145 ist vorfahrtsberechtigt abgeknickt. Im Zuge der neuen Brücke wird dieser Knotenpunkt umgewandelt in einen Kreisverkehrsplatz mit  $D_A$  38 m und erhöht damit wesentlich die Verkehrssicherheit.

Der vorhandene Kreisverkehrsplatz im Zuge der B 53 bei Schweich wird durch die neue Brückenfahrbahn, die im Zufahrtsbereich des KVP 2-streifig ist, so erweitert, dass nach der 2-streifigen Zufahrt der Kreisverkehrsplatz 2-streifig erweitert wird und den Charakter eines Turbokreisels erhält. Gleichzeitig dient die äußere Fahrbahn als Bypass für die Verkehrsführung von Mehring nach Föhren.

Die gesamte Maßnahme wird regelkonform ausgeführt und ist damit verkehrssicher.

**8. BESCHREIBUNG DER ANGEWANDTEN METHODEN, DES RÄUMLICHEN UND ZEITLICHEN UMFANGS ZUR ERMITTLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS EINSCHL. NÄHERER HINWEISE AUF EVTL. SCHWIERIGKEITEN UND UNSICHERHEITEN (Z.B. TECHNISCHE LÜCKEN ODER FEHLENDE KENN- NISSE), DIE BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN AUFGETRETEN SIND**

Grundlagen der Planungen sind:

- Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungstypen, erstellt 2016;
- Bestandsaufnahme 2016: Fledermäuse und Brutvögel.

**9. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DES UVP-BERICHTS**

Der LBM Trier plant den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich (Teilstück der Landesstraße 141, Bauwerk 6106 553) mit Knotenpunktverbesserung der Einmündungsbereiche der B 53 und der L 145 durch den Bau beziehungsweise Ausbau von Kreisverkehrsanlagen. Im Rahmen der Neuplanung werden die Radwege verkehrssicher an die Kreisverkehrsplätze angebunden und über die neue Moselbrücke miteinander verknüpft.

Neben den reinen Bauflächen werden weitere Bereiche für die Schaffung von Retentionsraum sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich. Hinzu kommen bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen wie eine Montagefläche für die Brücke und eine Ersatzzufahrt für Campingplatz und Sportboothafen.

Das Umfeld des Bauvorhabens ist geprägt durch den Flusslauf der Mosel mit seinen steilen Hängen (mit Fels und Gehölzstrukturen) und schmalen Ufergehölzstreifen, Rebflächen und Verkehrsflächen parallel zum Flusslauf.

Die Mosel ist als Wasserstraße ausgebaut. Entsprechend naturfern sind die Uferbereiche. Lediglich schmale Zonen mit Grünland, Ufergehölzen und Auwaldresten sind zwischen Gewässer und angrenzenden Nutzungen (im Plangebiet Verkehrsstrasse) verblieben.

Im Rahmen des Vorhabens wurden verschiedene Fachgutachten erstellt, darunter faunistische Kartierungen (Vögel, Fledermäuse), ein landschaftspflegerischer Planungsbeitrag und ein Fachbeitrag Artenschutz.

Für die Avifauna sind sowohl die Gehölzbestände als auch die Habitate des Moselufers von besonderer Bedeutung. Dies wird durch die hohe Individuendichte an Arten der Gehölze und der Flusshabitats unterstrichen. Fledermäuse wurden im Umfeld der Brücken und entlang des Moselufers registriert. Die Zwergfledermaus ist die häufigste Art. Im Rahmen der Untersuchungen wurden sieben Arten sicher nachgewiesen. Ein Quartier nachweis ist nicht erfolgt.

Der Planbereich liegt außerhalb von Schutzgebieten. Östlich der A 1 liegt das Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz" (Landesverordnung vom 17. Mai 1979). Östlich der Autobahnbrücke ist auch ein Biotop ausgewiesen mit geschützten Flächen nach § 30 BNatSchG: "Weiden-Auengebüsch" und "Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten". Diese Bereiche werden durch die Maßnahme nicht beansprucht.

Lokalklimatisch wirkt das Flusstal als Kaltluftabflussbahn.

Das Landschaftsbild wird vom Flusstal der Mosel mit seinen steilen Hängen (mit Fels und Gehölzstrukturen) und schmalen Ufergehölzstreifen, Rebflächen und Verkehrsflächen parallel zum Flusslauf geprägt. Die Moseltalbrücke der A1 stellt eine Störung des Landschaftsbildes dar, die den gesamten Landschaftsabschnitt des Moseltals betrifft.

Der gesamte Landschaftsraum hat eine Funktion für die siedlungsnah und die überregionale Erholung.

Eine wesentliche Auswirkung des Vorhabens ist die Neuversiegelung. Neben dem Straßenraum werden weitere Flächen für die Fahrbahn und die Radwege inkl. Bankett, Böschungen und parallel verlaufende Entwässerungsrinne beansprucht und zum Teil auch versiegelt. Durch die Entsiegelung nicht mehr benötigter Fahrbahnflächen und den Abriss der alten Brücke wird ein weitgehender Ausgleich der Versiegelung erreicht. Durch die Bodenverbesserung mit Hilfe der Verringerung der Nutzungsintensität einer Grünfläche wird die verbleibende Neuversiegelung ausgeglichen.

Betroffen durch die Maßnahme sind Straßenbegleitflächen, Gehölzflächen unterschiedlicher Ausprägung, intensiv bewirtschaftetes Grünland und Einzelbäume.

Durch Vermeidungsmaßnahmen werden die Auswirkungen des Bauvorhabens auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert:

- 1 V** Bodenschutz  
Ziel: Kulturfähigkeit des Bodens erhalten
- 2.1 V** Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung  
Ziel: Schutz von Individuen: Vögel
- 2.2 V** Schutz von Vegetationsbeständen  
Ziel: Eingriffsvermeidung
- 5 V** Abriss der Moselbrücke: Potentielle Fledermausquartiere  
Ziel: Schutz von Individuen: Fledermäuse

Nur für die Dauer der Baumaßnahme werden vor allem Grünlandflächen und kleinflächig Gehölze für die Montagefläche und die Ersatzzufahrt beansprucht. Nach Abschluss der Arbeiten werden diese Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt:

- 4 A** Wiederherstellung von Grünland

Für die weiteren beanspruchten Flächen werden umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen formuliert:

- 2 A** Entwicklung/Wiederherstellung von Gehölzstrukturen
- 2.1 E** Erhalt der Feuchtbrache
- 2.2 E** Entnahme von Neophyten, Geländemodellierung zur Vernässung, Gehölzpflanzung
- 3 A** Pflanzung von Alleebäumen
- 5 A<sub>CEF</sub>** Fledermauskästen an neuer Brücke
- 6 A<sub>L</sub>** Ansaat von Flächen
- 7 A<sub>L</sub>** Gestaltung der Kreiselinnenflächen

## Literaturverzeichnis

- Bundesamt f. Naturschutz. (2009ff). *Rote Liste Deutschland*.
- Deutscher Wetterdienst. (1957). *Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz*. Bad Kissingen.
- Deutsches Wanderinstitut e.V. . (2018). *Premiumwanderweg im Mittelgebirge* . [www.wanderinstitut.de](http://www.wanderinstitut.de) : Deutsches Wanderinstitut e.V. Marburg, Bergblick 3, 35043 Marburg.
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. (2020). *Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz*.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitskreis Grünbrücken. (2008 ). *Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen - M-AQ* . FGSV-Verl.
- Garniel, A. & U. Mierwald. (2010). *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna*.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe. (2019). *Denkmalverzeichnis Kreis Trier-Saarburg*.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz . (1993). *Denkmalverzeichnis Kreis Birkenfeld*.
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz. (2018). *Denkmalverzeichnis Kreis Kaiserslautern*.
- Hentrich, D. L. (2017). *Kartierung der Fledermausfauna im Zuge des Straßenbauprojektes L 141 Moselbrücke Schweich*. Echolot GbR.
- Landesamt f. Umweltschutz und Gewerbeaufsicht. (1996). *Planung vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Birkenfeld*. Ministerium für Umwelt und Forsten.
- Landesamt für Geologie und Bergbau. (2009). [HTTP://WWW.LGB-RLP.DE/ONLINE-KARTEN.HTML](http://WWW.LGB-RLP.DE/ONLINE-KARTEN.HTML).
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz. (3. erweiterte Zusammenstellung, Januar 2015). *ROTE LISTEN VON RHEINLAND-PFALZ Gesamtverzeichnis*.
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege. (August 2011). *Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Pflanzen bei Straßenbaumaßnahmen in Rheinland-Pfalz*.
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz. (März 2019 ). *Überwachungsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung eines Überwachungsprogramms für Betriebsbereiche nach der Störfall-Verordnung in Rheinland-Pfalz durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd sowie das Landesamt für Geologie und Bergbau* .
- Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz (MUFV). (2011). *Wasserwirtschaftsverwaltung*, [HTTP://WWW.GEOPORTAL-WASSER.RLP.DE](http://WWW.GEOPORTAL-WASSER.RLP.DE).
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF). (2012). *Biotopkataster Rheinland-Pfalz, Erfassung der schutzwürdigen Biotope*.
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF). (2016). *Landschaftsinformationssystem, LANIS*, [HTTP://WWW.NATURSCHUTZ.RLP.DE](http://WWW.NATURSCHUTZ.RLP.DE). Von [http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php) abgerufen
- Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. (Abruf 2019). *Geoinformationssystem*. Abgerufen am 2019 von [https://www.gis-schweich.de/schweich\\_online/index.php](https://www.gis-schweich.de/schweich_online/index.php)
- Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz. (2012). *Wasserwirtschaftlichen Informationssystem* <http://www.datascout.rlp.de/>.
- Wikipedia Deutschland. (Zugriff 2019). *Wikipedia, Die freie Enzyklopädie*.